Protokoll

der 22. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Donnerstag, den 26. Juni 2025, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Balz Herter, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Hanna Bay (SP), Seyit Erdogan (SP), Beda Baumgartner (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

8. Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung, Bericht der WAK 2
9. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität", Bericht der PetKo 15
10. Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte", Bericht der PetKo 17
11. Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier", Bericht der PetKo 17
12. Pilotprojekt «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025 - 2028», Bericht der GSK 22
13. Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025 – 2028, Bericht der GSK 26
14. Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR 27
15. Anzug Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien, Schreiben des RR 28
16. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend ein Herz für Kleinhüningen – Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz, Stellungnahme des RR 33

Beginn der 22. Sitzung

Donnerstag, 26. Juni 2025, 09:00 Uhr

8. Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung, Bericht der WAK

[26.06.25 09:00:24, 24.1748.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen.

Letzter Sitzungstag von Tonja Zürcher: Heute hat unser Mitglied Tonja Zürcher ihren letzten Sitzungstag bei uns im Grossen Rat. Sie ist seit dem 12. April 2016 Mitglied bei uns. Sie war Mitglied der Spezialkommission Klima sowie Mitglied und Präsidentin der Petitionskommission. Aktuell ist sie noch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Bau- und Raumplanungskommission und der IGBK Uni. Wir verlieren mit Tonja Zürcher eine geschätzte und fundierte Politikerin. Im Namen des Grossen Rates und des Kantons Basel-Stadt bedanke ich mich ganz herzlich für die geleisteten Dienste und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute. (*Applaus*)

Balz Herter, Grossratspräsident: Kaffeespende: Tonja Zürcher spendiert aus diesem Grund heute den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates bedanke ich mich. (*Applaus)*

Balz Herter, Grossratspräsident: Hinweis Jassturnier 2025: Mir wurde mitgeteilt, dass in diesem Jahr das Jassturnier am 12. November stattfinden wird. Entsprechend bitte ich Sie, diesen Termin vorzumerken. Bei Fragen zum Jassturnier können Sie sich gerne an Tim Cuénod oder Daniel Albietz wenden.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen zurück zur Traktandenliste. Wir sind bei Traktandum 8 stehengeblieben. Luca Urgese hat das Wort.

Luca Urgese (FDP): Unsere Finanzdirektorin hat ja gestern Abend sehr energisch für dieses Jobticket votiert und ich würde gerne ebenso energisch dagegenhalten, und zwar der Reihe nach, so wie sie gestern argumentiert hat.

Sie hat begonnen mit der Aussage, wir hätten hier drin ja erst kürzlich das Gesetz über die Lohnnebenleistungen geschaffen und dann sei es doch jetzt völlig unverständlich, dass man jetzt dieses Jobticket ablehnen. würde, dieses sei die logischen Folge. Ich war bei der Beratung dieses Gesetzes in der Kommission dabei. Man hat uns explizit gesagt, wenn wir diese gesetzliche Grundlage schaffen, sei das kein Vorentscheid über irgendwelche Lohnnebenleistungen, sondern wir hätten die Freiheit nachher darüber zu entscheiden, individuell, ob wir gewisse Dinge wollen oder nicht. Also man kann uns jetzt nicht vorhalten, wir hätten Ja zu diesem Gesetz gesagt und müssten jetzt ebenfalls Ja sagen.

Dann wurde gesagt, dies werde von den Mitarbeitenden gewünscht. Das kann ich sogar nachvollziehen. Aber es ist doch kein Wunschkonzert, sondern wir müssen als Arbeitgeber-Team schauen, was jetzt notwendig ist, damit wir die notwendigen Arbeitskräfte beim Kanton bekommen. Ich würde mir als Arbeitnehmer auch noch viele Dinge wünschen, aber am Schluss muss der Arbeitgeber entscheiden, ob das Sinn macht.

Weiter wurde argumentiert, dies sei notwendig für den Klimaschutz, denn dadurch hätte man einen Umsteigeeffekt, und damit wir etwas machen zur Erreichung von Netto Null. Nun, die Frage ist, wie viele der Kantonsangestellten heute denn mit dem Auto zur Arbeit gehen. Diese Zahl haben wir nicht, die wird offenbar nicht erhoben. Was man aber findet ist, dass von den Menschen, die in Basel wohnen und arbeiten, 9 Prozent mit dem Auto zur Arbeit gehen. Mir ist bewusst, es gibt Kantonsangestellte, die nicht in Basel wohnen. Vielleicht nehmen sie das Auto und gleichzeitig propagiert ja der Kanton sehr ausführlich, dass man ja nicht mit dem Auto unterwegs sein soll und man darf vielleicht erwarten, dass man als Kantonsangestellter hier auch mit gutem Beispiel vorangeht. Irgendwo landen wir dann plus/minus doch wieder bei diesen 9

Prozent. Und das ist jetzt die Frage: Wie gross wird dieser Umsteigeeffekt dann tatsächlich sein, wenn wir jetzt dieses Jobticket einführen, denn diese 9 Prozent werden ja einen Grund haben, wieso sie mit dem Auto kommen.

Und dann wurde die Frage gestellt, ob es denn einen Mitnahmeeffekt gebe. Ja selbstverständlich gibt es diesen Mitnahmeeffekt. Wenn alle Übrigen heute bereits mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Velo unterwegs sind, was ist dann der Umsteigeeffekt? Keiner oder sehr gering? Alles andere ist dann Mitnahmeeffekt.

Und was mich wirklich ein bisschen ein bisschen nervt ist dieser Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft. Ja, der bürgerliche Kanton Basel-Landschaft habe das auch eingeführt. Nun, man kann sich schon immer das herauspicken, das dann in die Geschichte reinpasst. Nur, es gibt andere Punkte, wo wir grosszügiger sind als der Kanton Basel-Landschaft, zum Beispiel beim automatischen Teuerungsausgleich. Wir machen das jedes Jahr automatisch, ohne politische Diskussion. Im Kanton Basel-Landschaft ist das nicht so. Da wird jedes Jahr eine Diskussion darüber geführt, ob und in welchem Umfang der Teuerungsausgleich gewährt werden soll. Man muss also schon eine Gesamtbetrachtung vornehmen, wenn man mit anderen Gemeinweisen argumentiert.

Und dann kam die Aussage, von den Arbeitnehmern würde das Jobticket heute erwartet. Das sei bei den Grossen quasi Standard, das würden alle so machen. Ja dann machen wir mal einen Vergleich mit der Privatwirtschaft. Wir haben rund 15’000 Unternehmen im Kanton Basel-Stadt. Das Jobticket darf nur von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die mehr als 100 Mitarbeitende haben. Das sind dann schon nur mal etwa 200, die übrigbleiben von diesen 15’000. Das ist dann schon mal nicht mehr so viel, und von diesen rund 200 Unternehmen ist es ein Drittel, der effektiv das Jobticket in Anspruch nimmt, 74 an der Zahl. So hat man es uns in der Kommission entsprechend gesagt. Es ist also ein sehr kleiner Teil der Unternehmen. Schauen wir uns die Liste an, die Finanzdirektorin hat ja gestern auch ein paar Beispiele genannt: Basler Kantonalbank, Bürgerliches Waisenhaus, Bürgerspital, Universitäten, IWB, MCH, Schweizer Radio und Fernsehen, Swisslos, Universitäre Psychiatrische Kliniken, UKBB, also der Anteil der Unternehmen, die ganz oder teilweise im Eigentum des Kantons sind, ist relativ hoch. Und daraus dann die Aussage zu konstruieren, in der Privatwirtschaft sei das der State of the Art ist dann doch eine relativ steile Aussage.

Die Bilanz, die man dann ziehen muss, ist, dass das sicher etwas Sinnvolles und Nettes ist, aber am Schluss ist das Jobticket, wenn man vergleicht mit der Privatwirtschaft, ein Nice to Have. Und wie ich gesagt habe, ist es eben nicht gut, wenn man immer nur sich einzeln das rauspickt, was einem in das eigene Bild passt, sondern man sollte eine Gesamtbetrachtung vornehmen. Und das ist jetzt eine günstige Gelegenheit. Wir haben das Lohnpaket vom Regierungsrat auf den Tisch gelegt bekommen, das wir jetzt ebenfalls in der WAK diskutieren können. Eigentlich ist es jetzt die perfekte Gelegenheit, diese Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Deshalb liegt der Antrag auf der Hand. Ich glaube, die GLP hat das angestossen. Wir können uns dem voll und ganz anschliessen, dieses Geschäft an die WAK zurückzuweisen, damit wir das eben im Rahmen dieses Lohnpakete zusammen anschauen können und sehen können, wie wir effektiv dastehen.

Denn beim Lohnpaket ist es dann dasselbe, um jetzt etwas vorzugreifen. Beim Lohnpaket hat man auch Lohnvergleiche gemacht, aber selbstverständlich nur Vergleiche zwischen Städten oder Kantonen, mit der Privatwirtschaft hat man nicht verglichen. Da haben wir dann auch noch einen gewissen Nachholbedarf.

Wir sind klar der Meinung, jetzt, so wie es hier auf dem Tisch liegt, können wir diesem Jobticket nicht zustimmen. Wir sind bereit, das im Kontext des Lohnpaketes nochmals anzuschauen und zu diskutieren und bitten Sie deshalb, dieses Geschäft an die WAK zurückzuweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen. Sie werden entgegengenommen. Brigitte Gysin hat das Wort.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Ich werde mich als Direktbetroffene bei der Abstimmung enthalten, kann mich aber einer Zwischenfrage nicht enthalten. Die Kommission spricht sich einstimmig für die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Einführung von Lohnnebenleistungen aus, auch wird das Jobticket als konkrete Massnahme begrüsst. Das ist aus dem Votum die Kommissionspräsidentin im Dezember zu entnehmen, dem die FDP zugestimmt hat. Wer ist für diese Rückweisung verantwortlich? Die Regierung, die eins zu eins umgesetzt hat, was sie angekündigt hat, oder sind es die Rückweisenden, die keine Hinweise gegeben haben?

Luca Urgese (FDP): Ich darf sagen, was ich gesagt habe, und ich habe immer klar zum Ausdruck gebracht, dass für mich damit noch kein Vorentscheid für das Jobticket gefällt wurde.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage stellt Leoni Bolz.

Leoni Bolz (SP): Sie sagen, nur 9 Prozent seien mit dem Auto unterwegs. Dies bezieht sich auf Basel-Stadt. Haben Sie nicht auch das Gefühl, dass bei den Arbeitnehmenden aus Basel-Landschaft haben ein Potenzial für Umstieg vorhanden ist?

Luca Urgese (FDP): Ich habe ausdrücklich gesagt, dass diese 9 Prozent sich auf die beziehen, die in Basel wohnen und in Basel arbeiten. Ich habe dann gesagt, dass vermutlich der Anteil der Leute, die beim Staat arbeiten, kleiner sein wird als die 9 Prozent, Vorbildfunktion, dass die Baselbieter dann vielleicht ein bisschen mit dem Auto kommen und dass sich das dann ungefähr ausgleicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Patrizia Bernasconi für die BastA.

Patrizia Bernasconi (BastA): Der Arbeitsmarkt hat sich verändert. Gut ausgebildete Fachkräfte sind knapp. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal wird härter, und gerade im öffentlichen Dienst. Wenn wir im Kanton Basel-Stadt weiterhin genügend Menschen für unsere Schulen, unsere Spitäler, unsere Verwaltung oder unsere Polizei gewinnen wollen, dann müssen wir mehr bieten als gute Absichten. Wir brauchen attraktive Arbeitsbedingungen, dazu gehört auch ein Jobticket, ein vergünstigtes oder kostenloses ÖV-Abo für Mitarbeitende sowie Auszubildende des Kantons.

Das ist Jobticket ist kein Luxus. Es ist ein konkreter und unkomplizierter Anreiz. Es entlastet die Mitarbeiter finanziell und fördert den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr. Es ist also ein Instrument, das gleichzeitig den Arbeitsort attraktiver macht und zur Nachhaltigkeit beiträgt. Ein Teil der Kommission hat darauf hingewiesen, dass das Angebot aktuell nur Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden offensteht und dass dieser Antrag gegenüber der Privatwirtschaft ungerecht sei. Ich meine, genau deshalb sollte der Kanton als grosser Arbeitgeber vorangehen, anstatt sich selbst zu beschränken. Wenn die Bedingungen für private Betriebe ungenügend sind, sollten wir politisch an der Gestaltung des Tarifverbunds arbeiten, sie für alle zu verbessern, nicht uns selbst ausbremsen.

Ein weiteres Argument, dass Lohnnebenleistungen im öffentlichen Dienst nicht wie in der Privatwirtschaft mit dem Grundlohn verrechnet werden, ist richtig. Die Realität ist aber, dass wir im Kanton die Löhne nicht beliebig anpassen können. Deshalb brauchen wir andere Instrumente, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Das Jobticket ist eines davon.

Und auch das Argument der Mitnahmeeffekte, dass ohnehin viele bereits den ÖV-Nutzen, greift zu kurz. Wer sich heute schon klimafreundlich verhält, soll nicht leer ausgehen. Solche Leistungen fördern nicht nur den Umstieg, sondern auch die Bindung an den Arbeitgeber. Und sie wirken sozial. Gerade bei tieferen Einkommen machen solche Entlastungen einen Unterschied.

Der Kanton soll in der Augen der bürgerlichen Kommissionsmehrheit nicht besser sein als die Privatwirtschaft. In unseren Augen aber darf er nichts schlechter sein, wenn er konkurrenzfähig und vor allem vorbildlich sein will. Das Jobticket ist kein Nice to Have, kein Geschenk. Es ist eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unseres Service public.

Ursprünglich wollten wir dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, da es keinen anderen gab. Nun hat die GLP den Antrag auf Zurückweisung gestellt, was nun auch von der FDP unterstützt wird. Wir werden die Zurückweisung ablehnen aber dem Änderungsantrag zustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Tobias Christ für die GLP.

Tobias Christ (GLP): Das Jobticket ist grundsätzlich eine gute Sache. Es ist verständlich, dass die Mitarbeitenden des Kantons gerne davon profitieren möchten. Oberflächlich betrachtet scheint dem auch nichts im Wege zu stehen. Viele kleine Unternehmen würden ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerne ein solches Ticket anbieten. Allerdings ist das grösseren Unternehmen mit mindestens 100 Angestellten vorbehalten. Insofern handelt es sich hier um ein Privileg, welches nicht allen offensteht.

Ich möchte Ihnen heute die Haltung der GLP-Fraktion zur Vorlage erläutern, welche einmal mehr etwas differenzierter ist als ein einfaches Ja oder Nein zum Jobticket, denn es geht hier um mehr als nur ein ÖV-Abo. Hier treffen zwei Prinzipien aufeinander, die wir sorgfältig abwägen müssen.

Auf der einen Seite steht das ökologische Interesse, den öffentlichen Verkehr in der Stadt zu stärken. Auf der anderen Seite steht der Grundsatz, dass der Kanton die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren soll. Rund 85 Prozent der Arbeitnehmenden in Basel-Stadt würden vom Jobticket nicht profitieren, und es fehlt bislang eine stichhaltige Argumentation, weshalb ein solches Ticket ausgerechnet die Attraktivität der kantonalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber deutlich steigern sollte.

Ein Jobticket ist eine Lohnnebenleistung, aber keine Lohn relevante Komponente. Im Kanton wird nach Lohnklassen entlohnt. Ein Fringe Benefit wie das Jobticket kommt on Top. In der Privatwirtschaft oder bei Nonprofit-Organisationen hingegen werden solche Leistungen in der Regel als Bestandteil des Lohns ausgewiesen – ein klarer Systemunterschied. Ein Teil der Kommission hat dann auch in einem Benchmark festgestellt, dass das Jobticket zur Gewinnung von Fachkräften nicht zwingend notwendig ist.

Natürlich, die Befürworter der Vorlage heben die möglichen positiven Effekte in Bezug auf Klimaziele und nachhaltige Mobilität hervor, aber ist dieses Potenzial überhaupt vorhanden? Im Ausgabenbericht des Regierungsrats wird zwar eine Kostenschätzung genannt, diese scheint sich jedoch primär auf die heutige Zahl der U Abo-Nutzer:innen und Auszubildenden zu beziehen. Wo bleibt der erwartete Lenkungseffekt? Wenn tatsächlich neue ÖV-Nutzer:innen gewonnen werden sollen, müsste auch ein prognostizierter Zuwachs ausgewiesen sein. Oder glaubt man letztlich doch nicht an diesen Effekt? Fahrradfahrende werden kaum umsteigen und müssen das zur Erreichung der Klimaziele auch nicht und Autofahrende müssen erst überzeugt werden.

Daraus lässt sich schliessen: Die Vorlage dient wohl in erster Linie der Arbeitgeberattraktivität im Kontext des Projektes Arbeitgeberattraktivität steigern. Auffallend ist auch, dass kurz nach dem BAK-Bericht zum Jobtickets der Ratschlag zu den Lohnmassnahmen und der Ablösung der befristeten Arbeitsmarkt Zulage bei der Kantonspolizei erschienen ist. Für uns besteht zwischen diesen beiden Geschäften ein klarer kausaler Zusammenhang. Wäre es nicht besser, beide Massnahmen kohärent und im Gesamtzusammenhang zu beurteilen, anstatt isolierte Entscheide zu treffen?

Zusammenfassend stehen wir also vor folgender Entscheidung: Wollen wir jetzt isoliert eine Lohnnebenleistung gewähren, ohne uns über den ökologischen Nutzen im Klaren zu sein, und unter Inkaufnahme einer Ungleichbehandlung zwischen Kanton und der übrigen Wirtschaft? Die Argumente für die Einführung des Jobtickets, seien sie ökologischer oder Arbeitgeber politischer Natur erscheinen aus Sicht der GLP-Fraktion aktuell zu wenig fundiert. Wir Grünliberalen beantragen daher, wie schon angekündigt worden ist, quasi federführend die Rückweisung des Ratschlags an die WAK, weil wir einerseits überzeugt sind, dass das Jobticket nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend die Lohnmassnahmen im Rahmen des Projekts Arbeitgeberattraktivität steigern behandelt werden sollte. Das Jobticket soll als Teil eines Gesamtpakets beurteilt und nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden. Es macht einen Unterschied, ob Mitarbeitende künftig 300 bis 500 Franken mehr an Lohnnebenleistungen pro Jahr halten oder nicht. Das verdient eine ganzheitliche Betrachtung.

Andererseits fehlt dem Bericht der Regierung, wie schon gesagt, zur Klimaschutzmassnahme im Bereich Mobilität eine Analyse zum ökologischen Potenzial. Es besteht das Risiko, dass wir mit dieser Massnahme Mittel einsetzen, aber nur einen geringen Nutzen erzielen. Dann sollten wir das Geld dort einsetzen, wo es mehr Wirkung entfaltet.

Last but Not least: Der Regierungsrat kündigt zwar eine erste Auswertung nach zwei Jahren an, aber ohne klare Kriterien, ohne Verpflichtung zur Berichterstattung an den Grossen Rat und ohne parlamentarische Kontrolle. Eine solche interne Auswertung reicht nicht. Was fehlt, ist eine verbindliche Evaluationsklausel, die Wirkung, Kosten und Zielerreichung systematisch prüft und dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt wird. Wir erkennen das ökologische Potenzial des Job-Tickets durchaus und ja, als Grünliberale unterstützen wir grundsätzlich Massnahmen für nachhaltige Mobilität, aber wir wollen nicht reflexartig Ja sagen, nur weil es grün daherkommt und ebensowenig Nein, weil es zwar gut gemeint, aber ungenügend eingebettet ist. Wir wünschen uns in diesem Geschäft eine Lösung, die Klimaziele, Fairness gegenüber KMU und finanzielle Verantwortung zusammenbringt. Deshalb ist die Rückweisung aus unserer Sicht keine Blockade, sondern eine Einladung zur Klärung und falls sich das Jobticket im Zuge der Gesamtberatung durchsetzt, kann eine verbindliche Evolutionsklausel mit beantragt werden.

Sollte die Rückweisung keine Mehrheit finden, stellen wir in einem zweiten Schritt den Antrag auf eine Evaluation nach zwei Jahren mit Bericht an den Grossen Rat und Fokus auf Wirkung, Mitnahmeeffekte und Beitrag zur Mobilitätswende. Das ist der Antrag, der Ihnen auch schon vorliegt, den wir eventualiter stellen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Über Ihre Unterstützung zu einer differenzierten Behandlung dieser Vorlage würden wir uns sehr freuen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt ja eine Zwischenfrage von Regierungsrätin Tanja Soland. Sie wird entgegengenommen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe eine Verständnisfrage: Es gibt einen Kausalzusammenhang vom Jobticket mit dem Mobilitätsmanagement aus dem BVD. Warum fordern Sie denn keine Rückweisung an die Regierung, damit das BVD dies in seinem Mobilitätsmanagement-Geschäft aufnehmen kann?

Tobias Christ (GLP): Das wäre durchaus auch ein gangbarer Weg. Das haben wir auch kurz diskutiert. Wir haben uns aber entschieden, dass das der einfachere und schnellere Weg ist. Aber es steht Ihnen natürlich auch offen, Rückweisung an die Regierung zu beantragen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die LDP ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Die LDP hat die Frage diskutiert, ob das Jobticket als Lohnnebenleistung notwendig ist, um Fachkräfte zu gewinnen. Wir sehen es gegenüber der Privatwirtschaft kritisch, weil dort die Lohnnebenleistungen wie schon erwähnt ein Teil des Lohnes sind, hingegen beim Kanton aufgrund der gesetzlich definierten Löhne keine Verrechnung mit dem Grundlohn vorgenommen werden kann. Wie im Bericht ausgeführt, werden ja die Lohnnebenleistungen somit als reine Zusatzleistung zu attraktiven Anstellungsbedingungen, insbesondere der Pensionskassen, Kündigungsschutz und so weiter, eingeführt.

Wir sehen es daher für den Kanton ist unbedingt notwendig, das Ticket anzubieten, um ein Wettbewerb fähiger Arbeitgeber zu sein. Die vielen kleinen KMU werden damit einmal mehr benachteiligen und verlieren eher Fachkräfte an den Staat. Die LDP ist für eine Rückweisung an die WAK und für eine Beratung zusammen mit den angekündigten Lohnerhöhungen, so dass dann ein Gesamtpaket geschnürt werden kann. Danke, wenn Sie dem zustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Jérôme Thiriet für die GRÜNEN/jgb.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Die Fraktion GRÜNE/jgb ist ganz klar für das Jobticket. Wir haben jetzt schon viel gehört, aber wir haben vor allem auch gestern während der Oberaufsichtskommissionsberichte gehört, wie wichtig es ist, dass man zu unseren Kantonsangestellten Sorge trägt. Und jetzt kommen wir hier mit einer ersten Massnahme zur Arbeitgeberattraktivitätssteigerung im Grossen Rat, die aus meiner Sicht sehr ein Low Level-Ansatz ist und diskutieren schon sehr kontrovers, ob das überhaupt nötig ist. Das ist aus unserer Sicht sehr schwierig. Es ist ein kleiner Zusatz, den man da gibt, und aus unserer Sicht ist das natürlich auch absolut sinnvoll, was den ökologischen Ansatz betrifft. Dieser erste kleine Ansatz, die erste Massnahme, die Regierungsrätin Tanja Soland nun bringt, wird nun so sehr attackiert.

Das ist aus vielen Gründen problematisch. Aus unserer Sicht geht es auch um die Ökologie und Umweltschutz und da ist das Jobticket einfach eine geniale Massnahme, denn da können wir jetzt die Arbeitgeberattraktivität mit dem Umweltschutz so leicht verbinden und schnell umsetzen. Wir verstehen oder können nachvollziehen, dass man sagt, es komme ja schon ein grosser Teil der Mitarbeitenden mit dem ÖV, aber es sind eben nicht alle. Für uns ist es viel wichtiger, dass man die Mobilität mit dem ÖV stärkt, dass man das Verhalten fördert und dass man auch auf die, die noch nicht mit dem ÖV kommen – ich denke auch vor allem an diejenigen, die aus dem Baselbiet oder aus dem nahen Ausland kommen – hinwirkt, dass sie mit dem ÖV kommen.

Auch für unser Kernanliegen, die Ökologie, ist das ein absolut sinnvolles Rezept, ein absolut sinnvolles Instrument, das man einsetzen kann, um die Klimaziele und die Nachhaltigkeitsziele des Kantons zu erreichen. Es ist ja auch schon in der Mobilitätsstrategie verankert und insofern macht das noch mehr Sinn.

Der Änderungsantrag der GLP ist aus unserer Sicht nicht unbedingt notwendig, aber er ist okay. Man kann mit dieser Evaluation sicher nochmal legitimieren, dass es ein gutes Instrument ist und daher würden wir den Änderungsantrag unterstützen, die Rückweisung aber auf gar keinen Fall.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Sie wird entgegengenommen.

Daniel Seiler (FDP): Ein Auto hat etwa eine Vollkostenrechnung pro Jahr von 10’000 Franken. Sie sind ja Unternehmer. Meinen Sie, diese 500 Franken hätten wirklich einen Einfluss auf jemanden, der heute noch nicht den ÖV nutzt?

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Ja, vor allem wenn er keinen Parkplatz findet.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Franz-Xaver Leonhardt für die Mitte/EVP.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Wir haben viele Argumente gehört dafür und dagegen. Wir in der Fraktion haben das besprochen und wir sind nicht grundsätzlich gegen ein Jobticket, aber wir finden diesen Vorschlag der GLP, zurückzuweisen an die WAK als noch einen besseren Vorschlag und wir unterstützen ihn. In diesem Sinne freuen wir uns, wenn dieses Geschäft zurück an die WAK und schnell eine bessere Ausgangslage erarbeitet wird, weil diese Vorlage hat gewisse Schwächen und Tücken und wir würden uns eine neue Vorlage wünschen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt ja eine Zwischenfrage von Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Können Sie mir sagen, was besser oder anders werden soll?

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Zum Beispiel könnte man das Jobticket an die Lohnstufe binden, so dass man es gezielt dort einsetzt, dieses Geld, wo es nötig ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Melanie Eberhard für die SP.

Melanie Eberhard (SP): Das Jobticket ist ein von der Arbeitgeberin für die Mitarbeitenden finanziertes oder vergünstigtes Abo für den öffentlichen Verkehr. Für die Mitarbeitenden ist es aber auch ein Zeichen der Wertschätzung, ein Signal, dass ihre Arbeitgeberin in unserem Fall der Kanton Basel-Stadt sich für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung einsetzt. Denn durch das Jobticket wird der Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr gefördert, Basel-Stadt als attraktive moderne Arbeitgeberin positioniert und ein konkreter Beitrag zu Klimaschutz, Verkehrsberuhigung und Lebensqualität bei uns im Kanton geleistet.

Mit dem vorliegenden Ratschlag geht es also nicht nur um jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 1,38 Millionen Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements und für die Ausrichtung des Jobticket als vergünstigtes U-Abo für die Mitarbeitenden sowie die Übernahme der Abonnementskosten von Auszubilden in der beruflichen Grundbildung, es geht um viel mehr. Aus Sicht der SP-Fraktion ist deshalb klar, dass wir diesen Ratschlag vorbehaltlos unterstützen und Ihnen geschätzte Kolleg:innen nahelegen, das auch zu tun.

Gerne erläutere ich nachfolgend kurz, was aus unserer Sicht die überzeugendsten Argumente für die Überweisung des Ratschlages sind. Erstens die Steigerung der Arbeitgebendenattraktivität: Der Kanton Basel-Stadt ist eine wichtige Arbeitgeber in unserem Kanton und die Arbeiten, welche die Mitarbeitenden erbringen, sind von riesiger Bedeutung für die Menschen, die hier leben und arbeiten. Denken Sie beispielsweise an die Bildung, die Sicherheit, unserer Pärke, öffentlichen Raum, die Gesundheit, die Verwaltung und das soziale System. All diese Arbeiten, die in diesen Bereichen erbracht werden, sind wichtig und wir wollen, dass sie erbracht werden von guten, motivierten M Mitarbeitenden. Dass der Kanton Mühe hat, aufgrund des Fachkräftemangels gutes Personal zu finden, haben wir gestern Morgen im Rahmen der Debatte rund um die Jahresrechnung von einigen von Ihnen gehört. Deshalb ist es auch so wichtig, dass der Kanton eine gute Arbeitgeberin ist und dazu können wir jetzt einen Beitrag leisten.

Nun wurde angemerkt, dass das Jobticket nur für grosse Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden genutzt werden kann und die kleinen KMU benachteiligt werden. Tatsächlich finde ich es sehr schade, dass KMU ihren Mitarbeitenden das Jobticket nicht anbieten können und ich sehe auch, dass die Kosten dafür von einem KMU erst einmal erwirtschaftet werden müssen. KMU haben gegenüber dem Staat jedoch eine Flexibilität, sich im Arbeitsmarkt anzupassen, von dem der Kanton nur träumen kann. Schliesslich reden wir jetzt gerade hier als Parlament ausgiebig über eine einfache Lohnnebenleistung. Bei den grossen Firmen wiederum wurde angemerkt, dass nur rund ein Drittel der Firmen, die könnten, das Jobticket auch tatsächlich nutzen. Grosse ansässige Firmen wie Roche und Novartis setzen ja tatsächlich nicht auf das klassische Jobticket, sondern auf ein wenig anders ausgestaltete Mobilitätsangebote, und dass viele dieser grossen Firmen noch mit ganz anderen Löhnen und Fringe Benefits um Mitarbeitende buhlen können, muss ich hier wohl nicht weiter ausführen.

Aus meiner Perspektive lohnt es sich denn auch, den Fokus eben auf andere Kantone und Gemeinden zu legen, da dabei die Vergleichbarkeit am höchsten ist, und da zeigt sich schon im nahen geografischen Umfeld, dass beispielsweise der Kanton Basel-Landschaft, das haben wir gehört, seinen Mitarbeitenden das Jobticket anbietet, aber dass auch sehr viele umliegende Gemeinden und Städte wie unter anderem Arlesheim oder Rheinfelden auf dieses Angebot setzen. Etwas weiter geschaut kennen auch Bern, Ostschweizer Kantone und viele weitere Gemeinden über unsere Region hinaus das Jobticket. Das Jobticket ist also eine bewährte und anerkannte Form, um die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeberin in Zeiten des Fachkräftemangels zu stärken.

Das zweite wichtige Argument für das Jobticket ist für uns das Zeichen der Wertschätzung für die Mitarbeitenden. Dass das Jobticket heute im Grossen Rat beraten wird, wissen viele Mitarbeitende und ich denke auch, dass einige sicherlich das Ergebnis der heutigen Debatte mitverfolgen werden. Für all diese Mitarbeitenden ist es auch ein Zeichen von unserer Seite, dass wir ihre Arbeit sehen und wertschätzen, dass wir ihnen dankbar sind für ihre Einsätze im Klassenzimmer, auf der Strasse und in der Verwaltung.

Drittens wird mit dem Jobticket der öffentliche Verkehr gefördert. Mit dem Jobticket kann der Umstieg vom Auto auf den ÖV gefördert werden. So eruierten die BVB 2020 Massnahmen zur Nachfragesteigerung im öffentlichen Verkehr und hielten dabei fest, dass die Kosten für den ÖV ein sehr wichtiger Grund sind, auf die Nutzung des ÖV zu verzichten. Im Bericht wird festgehalten, dass die Zunahme der ÖV-Preise in den letzten Jahren weit über der Entwicklung des Konsumentenpreisindex liegt, was dazu führt, dass gerade eben Einsteiger:innen aufgrund der steigenden Preise verlorengehen.

In Anbetracht dessen, dass eben über die Hälfte der Mitarbeitenden des Kantons aus den Nachbarkantonen sowie dem angrenzenden Dreiland täglich zur Arbeit kommen, zählt wohl auch das Argument, dass viele ja vielleicht jetzt das Velo nutzen würden und der Umwelt dafür gar nichts bringt, nicht wirklich. Denn viele der Pendelnden müssen einen längeren Arbeitsweg zurücklegen, wodurch mit dem Jobticket ein weiteres gutes Argument geschaffen wird, um eben auf den ÖV anstelle das Auto zu setzen.

Wir haben uns als Kanton zudem ein ambitioniertes Klimaziel gegeben, und da gehören Massnahmen zum Umstieg auf den ÖV einfach dazu. Sie sind wichtig, dass wir unsere Ziele erreichen und da sollte gerade der Kanton eine entsprechende Vorbildfunktion einnehmen und das Nutzen des ÖV attraktiver gestalten. Mit dem Jobticket können wir also einen Nutzen für die Umwelt leisten, indem wir den ÖV gerade auch für die vielen Pendelnden aus den umliegenden Gemeinden und dem nahen Ausland attraktiver gestalten.

Viertens steigern wir mit dem Jobticket auch die Lebensqualität für uns alle, denn wenn Pendler:innen vermehrt auf den ÖV setzen, würde dies die Stadt entlasten und zur Steigerung der Lebensqualität im Strassenraum für alle beitragen.

Neben der Vielzahl an Gründen, die für das Jobticken sprechen, möchte ich nun noch kurz auf den Rückweisungsantrag der GLP an die WAK zu sprechen kommen. Wir hätten in der WAK noch etwas ausführliche über diesen Ratschlag eventuell beraten können und auch noch Änderungen und Anträge vorschlagen können. Für uns als SP-Fraktion ist das Jobticket aber einfach eine klare Sache. Es ist ein bestehendes Angebot, das wir nicht beeinflussen können, da es im TNW-Verbund organisiert wird und es ist eine anerkannte Lohnnebenleistung, die von vielen Unternehmen und Gemeinden genutzt wird, um die Mitarbeitenden wertzuschätzen und den Umstieg vom MIV auf den ÖV zu begünstigen. Aus unserer Sicht liegen deshalb alle relevanten Eckwerte hier und heute auf dem Tisch, um eine Entscheidung treffen zu können, weshalb wir uns gegen eine Rückweisung aussprechen werden.

Den vorliegenden Ergänzungsantrag der GLP können wir schulterzuckend unterstützen, da wir von der Wirkung des Jobtickets sowohl in Bezug auf die Ökologie als auch als wertvolle Lohnnebenleistung überzeugt sind. Wenn es also diese Ergänzung braucht, damit die GLP sich auch für dieses wichtige Zeichen an die Mitarbeitenden und den Beitrag zum Klimaschutz ausspricht, dann unterstützen wir dies natürlich.

Namens der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen eine Überweisung des Ratschlags und die Einführung des Jobtickets zur Steigerung der Arbeitgebendenattraktivität, als Zeichen der Wertschätzung für die Mitarbeitenden, zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und damit auch, um die Lebensqualität in der Stadt zu steigern.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Catherine Alioth. Diese wird entgegengenommen.

Catherine Alioth (LDP): Wir haben gestern gehört, dass wir sorgfältig mit dem Haushaltsbudget unseres Kantons umgehen sollen, jetzt und in Zukunft. Wie hoch ist das Jobticket auf Ihrer Prioritätenliste?

Melanie Eberhard (SP): Aktuell ist das Jobticket gerade sehr weit oben auf meiner Prioritätenliste und die Ausgaben dafür, würde ich sagen, halten sich auch in Grenzen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionsprecher ist Lorenz Amiet für die SVP.

Lorenz Amiet (SVP): Wenn Sie vom Arbeitgeber etwas gratis bekommen oder vergünstigt bekommen, dann ist das eine geldwerte Leistung, dann ist das Vergütung, und über Vergütung sprechen wir hier und heute bei diesem Thema, nicht über Mobilitätsmassnahmen, nicht über Umweltschutzmassnahmen.

Geschätzte Frau Eberhard, selbstverständlich ist es immer ein Zeichen der Wertschätzung, wenn Sie die Vergütung erhöhen. Sie können sich nicht vorstellen, wie gerne ich als Arbeitgeber einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter eine Lohnerhöhung gebe oder auch einen Fringe Benefit gebe. Da fühlt die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter, die Wertschätzung. ist dankbar und beide haben Freude. Das Problem ist nur, am Ende des Jahres muss bei mir die Rechnung aufgehen. Ich unterliege da einem ganz anderen Wettbewerb als der Kanton, und das ist der Grund, warum der Kanton nicht einfach völlig frei, genau wie es ihm passt, die Vergütung anpassen kann. Genau deshalb haben wir auch im Gesetz stehen, wie die Vergütung der Teuerung angepasst wird.

Der grosse Unterschied ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons im freien Jobmarkt sich bewegen können, aber als Arbeitgeberin der Kanton sich diesem Wettbewerb nicht stellen muss. Und deshalb funktioniert der Vergleich mit der Privatwirtschaft in Sachen Jobtickets nicht. Er funktioniert auch nicht beim Stichwort Fachkräftemangel. Wenn ich hier höre, der Kanton habe ein Fachkräfteproblem, das müssen wir lösen. Ich habe auch ein Fachkräfteproblem und die Wirtschaft generell hat ein Fachkräfteproblem. Ja wollen wir das vom Kanton jetzt zu Lasten der Privatwirtschaft lösen? Nein, das ist ein Thema, das wir gemeinsam lösen müssen. Wir dürfen hier nicht die staatlichen Arbeitgeber gegen die privatwirtschaftlichen Arbeitgeber ausspielen.

Mit Massnahmen, zugegebenermassen relativ kleinen Massnahmen wie dieses Jobticket, tun wir aber genau das. Relativ maliziös, also mit zumindest mal in unserem Unterton, hat unsere Finanzdirektorin gestern den Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft gemacht. Luca Urgese hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Lösung, wie der Kanton Basel-Landschaft mit der Anpassung der Vergütung an die Teuerung umgeht, eine ganz andere ist. Wenn man eine solche in Basel-Stadt einführen will, bitte schön, dafür bin ich zu haben. Und dann kann man selbstverständlich das Jobticket als eine Anpassungsmassnahme der Vergütung übernehmen. Aber dann bitte auch mit jährlicher Anpassung der Teuerung, mit jährlichem Beschluss hier drin, ob man diese Anpassung machen will oder nicht. Genauso wie der Kanton Basel-Landschaft in den letzten 15 Jahren etliche Male keinen Teuerungsausgleich gewährt hat. Dann ist das System kohärent, aber wenn man es jetzt einfach zusätzlich macht, ist es das nicht.

Frau Bernasconi, Sie haben gesagt, dass wir hier im Kanton die Löhne nicht einfach beliebig anpassen können. Ich gebe Ihnen recht, dass der Prozess mühsamer ist als in der Privatwirtschaft, aber wir können sehr wohl, genau deshalb diskutieren wir in den kommenden Monaten über das Lohnpaket. Ja, es ist ein langsamer Prozess, aber wir können selbstverständlich als Kanton reagieren, wenn Massnahmen angezeigt sind, wenn wir sehen, dass bei bestimmten Gruppierungen Handlungsbedarf da ist, weil die Löhne zu tief sind. Und werden wir reagieren, und auch die SVP selbstverständlich wird hier mit reagieren.

Genau in diesem Zusammenhang macht auch der Antrag der GLP Sinn. Wenn wir das Thema Vergütung über das Jobticket zusammen mit dem Thema Vergütung über das Lohnpaket gemeinsam anschauen, dann können wir auch die Wirkung gemeinsam beurteilen. Es ist nicht so, dass hier alle Fakten auch auf dem Tisch sind zum Jobticket. Das ist hinsichtlich Mobilität vielleicht so, aber es ist definitiv nicht so hinsichtlich Vergütung, hinsichtlich Lohnleistungen, hinsichtlich Position des Kantons im Arbeitsmarkt.

Wir sind grundsätzlich immer zu haben für punktuelle Anpassungen bei der Vergütung, breitbandige Lösungen sind selten in der Privatwirtschaft und bei staatlichen Arbeitgebern eine gute Lösung. Genau aus diesen Gründen unterstützt die SVP zunächst den Rückweisungsantrag der GLP an die WAK, und wenn dieser nicht durchkommt, wird sie das Paket ablehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Als wir dieses Geschäft in der Fraktionssitzung besprochen haben, war uns der Rückweisungsantrag der GLP nicht bekannt. Ich oute mich, ich habe selber einen Rückweisungsantrag stellen wollen, weil ich mit dem Bericht der WAK zu diesem Geschäft nicht zufrieden bin. Ich bin tatsächlich der Ansicht, dass man über die Idee des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Arbeitgeberattraktivität des Kantons durchaus diskutieren muss. Das hat die Finanzkommission in den letzten Jahren in ihren Berichten jeweils auch aufgebracht, und ich bin auch nicht der Meinung, dass wir in die Debatte gehen sollen mit der Frage, wie attraktiv ist der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber und wie attraktiv sind allenfalls andere Arbeitgeber. Ich bin nicht der Meinung, da bin ich bei Regierungsrätin Tanja Soland, dass wir das zwingend vermischen müssen. Natürlich gibt es Argumente dafür, dass der Kanton Basel-Stadt heute schon ein attraktiver Arbeitgeber ist. Stichwort ist die doch sehr gute Pensionskassenlösung, die die Kantonsangestellten haben, aber nichtsdestotrotz denke ich nicht, dass wir nur mit dem Argument der Pensionskasse dann allenfalls auch andere Arbeitgeber übertrumpfen können, wenn es um die Entscheidung geht, zu welchem Arbeitgeber man wechselt.

Selbstverständlich ist es so, dass der Kanton als Arbeitgeber viele weitere Vorteile hat. Er ist im Vergleich zu einem KMU natürlich auch attraktiver, weil er weitere Möglichkeiten zur Weiterbildung einer Person bietet. Er hat wahrscheinlich auch eine stärkere Jobsicherheit, ein Angestellter, wenn er beim Kanton arbeitet, als wenn er es vielleicht bei einem KMU macht. Nur finde ich den Vergleich eines KMU mit dem Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber in diesem Zusammenhang nicht

zwingend sehr sinnvoll. Ich glaube, wir müssen uns hier als Kanton Basel-Stadt, das kann man gut oder schlecht finden, mit anderen, mit grossen Arbeitgebern in der Region vergleichen und wenn wir das machen, dann glaube ich schon, dass der Kanton Basel-Stadt durchaus einen gewissen Nachholbedarf hat.

Ob nun das Jobticket die beste Lösung dafür ist, das weiss ich nicht. Ich persönlich hatte, als der Ratschlag des Regierungsrates uns vorlag, dafür zumindest eine gewisse Sympathie. Der Berichte der WAG lässt mir persönlich wenig, daraus Schlüsse ziehen, was jetzt nun effektiv dagegen spricht. Auch heute oder gestern in den Voten der Fraktionssprechenden, die sich gegen das Jobticket ausgesprochen haben, kam jetzt nicht so wahnsinnig viel Neues substanziell heraus. Ich muss ehrlicherweise sagen, den Rückweisungsantrag der GLP, den ich ja jetzt auch heute unterstütze, finde ich allerdings etwas schwierig, wenn man ihn nicht mit einem konkreten Auftrag verbindet. Und das war vielleicht auch ein bisschen die Zwischenfrage von Regierungsrätin Tanja Soland an Herrn Christ. Wenn wir jetzt einfach an die WAK zurückweisen, was soll dann diese machen? Ja, wir können es im Zusammenhang mit diesem Lohnmassnahmenpaket besprechen, das jetzt auch vorliegt. Aber auch dann bleibt ja die Frage offen, was machen wir mit dem konkreten Vorschlag eines Jobtickets. Deshalb bin ich heute für eine Rückweisung. Ich wäre aber dafür, dass WAK, sofern es an sie zugewiesen wird, Gedanken macht, ob die WAK dieses Jobticket dann tatsächlich, wie es Franz Xaver Leonhardt in seiner Beantwortung der Zwischenfrage erwähnt hat, auch abgestuft herausgibt für die Mitarbeitenden, dass man sagt, es ist auf eine Lohnklasse zum Beispiel beschränkt.

Ich finde schon, in den unteren Lohnklassen macht es aus meiner Sicht Sinn, dass man allenfalls mit diesem Fringe Benefit tatsächlich auch einen Umsteigeeffekt erwirken kann. Ich finde, es macht auch Sinn, wenn man das Jobticket für die Auszubildenden im Kanton gewährleistet. Wo ich kritischer bin ist, wenn es um Personen geht, die beispielsweise in der Lohnklasse 19 stehen. Ich habe das hochgerechnet vorher. Wenn man in der höchsten Stufe ist, hat man ein Monatsbruttoeinkommen von ca. 14’000 Franken. Ich glaube, dann ist tatsächlich dieses Jobticket kein wirkliches Argument, um zum Kanton zu wechseln oder beim Kanton zu bleiben, aber bei unteren Lohnklassen, das sind dann Stadtreiniger, vielleicht Sekretärinnen, Sekretäre oder auch Mitarbeiter vielleicht der Stadtgärtnerei, die tatsächlich keinen hohen Lohn haben, könnte das tatsächlich einen gewissen Effekt haben. Deshalb wünsche ich mir, dass sich die WAK in diesem Geiste Gedanken macht. Bitte nehmen Sie das also quasi vielleicht auch als Diskussionsvorschlag an, wenn die Rückweisung an die WAK gelingen wird, was ich sehr begrüssen würde.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Einige Bemerkungen aus zwei Perspektiven. Zuerst aus meiner beruflichen Rolle, anekdotisch. Ich glaube, wenn ich die Wanderungen von unserer Kanzlei vom Staat und weg vom Staat der letzten Jahre Revue passieren lasse, dann hat der Staat vielmehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von uns abgeworben als umgekehrt. Vor allem die Stellen an unseren Gerichten scheinen sehr attraktiv zu sein. Ich glaube nicht, dass es eine Lohnfrage ist, sondern da ist der Staat flexibler mit Teilzeit-Modellen etc. Also einfach sagen, der Staat sei nicht konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt, das ist eine sehr vereinfachende Aussage.

Und dann aus einer anderen Perspektive als Mitglied des Vorstands der gemeinnützigen Institutionen beider Basel. In diesen Sektoren ist meistens der Staat Marktleader. Und wenn der Kanton seine Anstellungsbedingungen verbessert, dann verschlechtert das einfach sehr stark die Arbeitsmarkttauglichkeit dieser wichtigen Institutionen. Und es wird immer davon geredet, wie vorbildlich der Staat sein soll als Arbeitgeber. Vielleicht ist es auch eine staatliche Aufgabe, für eine gerechte Verteilung des Fachkräftemangels zu sorgen. Ich glaube, diese einseitigen Eingriffe in den Arbeitsmarkt, ohne wirklich differenziert anzuschauen, wo es wirklich notwendig ist, ob nach Lohnklassen abgestuft oder eben nach einzelnen Bereichen, wo es klar feststellbar ist wie bei der Polizei, dass da Defizite bestehen, ist nicht sehr sinnvoll. Darum ist die Rückweisung an die WAK auch sinnvoll, wo wirklich die Gesamtsituation nochmals angeschaut werden kann unbd nicht einfach scheibchenweise vorgeht.

Es wurde gesagt, wir müssten Ja sagen, wenn wir vorbildlich sein sollen. Nein, ich glaube vorbildlich ist, das wirklich in einer Gesamtschau anzuschauen. Es wurde gesagt, wie flexibel die KMU sind. Die KMU müssen zuerst Geld erwirtschaften, der Kanton kann immer an den Kapitalmarkt gehen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich gehe chronologisch vor. Gesetzliche Grundlage war kein Vorentscheid. Ja natürlich, Luca Urgese, da gibt es keinen kausalen Zusammenhang. Ich wollte nur sagen, dass das Jobticket eigentlich ein einfacher Fringe Benefit ist, der auch nicht so teuer ist, der sehr verbreitet ist. Darum, wenn man grundsätzlich keine

Lohnnebenleistungen will, dann hätte man auch die ganze Grundlage abschaffen können. Also ich habe von anderen Lohnnebenleistungen gehört, bei denen es mir schwer fällt, also zum Beispiel die Lunch Checks. Ich habe eben nur gehört, was das in etwa kostet, und das fand ich ziemlich teuer. Das Jobticket ist eine, von der wir dachten, sie sei unproblematisch. Dies wurde auch schon gefordert, hier auch schon thematisiert. Und das war übrigens der Grund, warum das Jobticket heute ohne das Mobilitätsmanagement kommt. Das ist der kausale Zusammenhang. Wenn Sie das wollen, dann kann man ihn in diesem Paket bringen, dann geht es länger. Wir dachten, das sei so klar, dass man das will. so dass wir das vorziehen können, wir haben gedacht, es sei eine gute Idee, hier schnell zu sein. Er gehört zum Mobilitätsmanagement des BVD. Die Frage, wie kommen unserer Mitarbeitenden zur Arbeit, die Zahlen zu erheben, dann auch zu evaluieren, was nützt es, darüber zu diskutieren, ob es eine Velo-Pauschale noch braucht, ob das Sinn macht, ob wir das machen sollen. Wie können wir die Mitarbeitenden mit Anreizen dazu bringen, mit Velo, ÖV oder zu Fuss zur Arbeit zu kommen? Die Verwaltung möchte ihr Netto Null Ziel erreichen und dabei ist der Verkehr ein wichtiges Thema.

Christoph Hochuli weiss das, er hat eine Interpellation oder schriftliche Anfrage gestellt mit den Fragen der Parkplätze und hat festgestellt, wir haben sehr viele Parkplätze für unsere Mitarbeitenden, und wenn wir dort beschränken wollen, dann finde ich es auch nur fair, Anreize zu setzen, mit anderen Fahrzeugen zu kommen. Wir haben keine aktuellen Zahlen, das stimmt, das müsste man erheben. Das ist auch der Plan.

Und wenn Sie jetzt sagen, vielleicht nur für die Schichtmitarbeitenden, dann bitte ich Sie wirklich, das nicht mit dem Lohnmassnahmenpaket zu verbinden und am Ende den Schichtmitarbeitenden das Jobticket zu geben. Ich kann Ihnen sagen, wie die Schichtmitarbeitenden kommen, sicher nicht mit dem ÖV, die kommen mit dem Auto natürlich. Dort ist ja das Thema, dass sie zu Zeiten an ihren Arbeitsplatz kommen, wo kein ÖV fährt. Also das wäre jetzt eine Schlechterstellung und ein Zeichen an die Polizei, das ich jetzt heute so nicht geben würde.

Es ist eine einfache Massnahme, sie ist pauschal, ja das stimmt. Sonst wird es halt ein Bürokratiemonster und das möchten wir auch nicht. Es ist ein wenig Giesskanne. Es ist pauschal, dafür ist es einfach handhabbar. Man kann es überprüfen, das hat auch Vorteile. Und wenn Sie wollen, dass man genau abwägt, b ei wem genau, dann sagen Sie doch einfach Nein. Es ist kein Gratisabo. Es sind 300 Franken Unterschied. Es ist der Jugendtarif.

Es ist eine kleine Wertschätzung, ein kleiner Anreiz. Dass wir dies besser monitoren, macht auch Sinn und das können wir auch machen. Das wäre eben auch der Gedanke des Mobilitätsmanagements. Das kommt nachher noch.

Dann der Punkt mit dem Lohn verrechnen. Wir haben das abgeklärt. Es ist kein Lohnbestandteil. Es wird auch keine AHV darauf bezahlt und das macht niemand so. Das haben wir bei der Ausgleichskasse abgeklärt. Das machen alle gleich. Es wird nirgends mit dem Lohn verrechnet. Wir machen es gleich wie alle anderen und es ist halt einfach dieses einfache Angebot, das wir nun auch mitnehmen wollten.

Dann das Argument, es sei nicht unbedingt notwendig. Ja natürlich ist nicht unbedingt notwendig, es ist es ist einfach eine Wertschätzung. Wenn wir auf dem Finanzhaushalt schauen wollen, wir können natürlich auch ohne Jobticket leben, natürlich da können wir ehrlich sein. Aber was mir etwas Sorgen macht, ist, dass Sie es nur mit dem Lohnmassnahmepaket verbinden wollen. Wir haben hier eine grosse Kiste und Sie wollen nun etwas ganz Kleines zusammen anschauen. Und ich hoffe einfach, dass Sie das Lohnmassnahmenpaket, das wirklich sehr wichtig ist, weil die Kapo wirklich bald einen Entscheid braucht, nicht erst in einem Jahr kommt. Es ist wirklich ein wichtiges Zeichen. Und wenn Sie nun mit dem Jobticket das noch ausweiten wollen, finde ich das sehr schwierig. Ich den Zusammenhang weniger kausal. Dann müssten wir alle möglichen Lohnnebenleistungen, die aus der Arbeitsgruppe kommen, zusammen anschauen und da müssten wir noch ein paar Jahre warten. Dann schicken Sie es halt bachab. Das ist einfacher. Das Jobticket ist so klein und spielt nicht so eine Rolle, für die Kapo ist das jetzt wirklich nicht der der wichtigste Anreiz. Und ich weiss nicht, wie Sie das verbinden wollen, denn dann müssten wir alle Lohnnebenleistungen auch noch anschauen, dort geht es ja vor allem um die Schichtzulagen, und das spielt für sie eine Rolle. Daher bin ich da nicht so glücklich, wenn Sie das verbinden. Dann verbinden Sie es mit dem Mobilitätsmanagement. Dort kommt es auch her, dort hat es eine Kausalität. Dort macht es wirklich auch Sinn.

Auch die Vorschläge, die ich höre, nach Lohnklassen unterscheiden, das ist immer sehr schwierig mit der Gleichbehandlung und die Frage, ob es dann nicht zu kompliziert wird, ob es sich dann noch lohnt, für dieses Jobticket eine wirklich differenzierte lange Vorlagen auszuarbeiten.

Und David Jenny, ja dass Ihre Mitarbeitenden an die Gerichte gehen, das kann ich verstehen, aber ich habe auch schon einmal versucht, jemanden abzuwerten und hatte keine Chance. Also unser Lohnangebot war jenseits, wir hatten also keine Chance, da. wäre ich auch mit dem Jobticket nicht weit gekommen. Aber das ist ja auch richtig und okay, da sind wir alle unterschiedlich. Wir bieten auch unterschiedliche Tätigkeiten an.

Man hat mich darauf hingewiesen, dass ich nichts darüber sagen darf, dass die Prozesse in der Verwaltung manchmal kompliziert sind. Ich solle das nicht erwähnen, dass das ein Nachteil wäre *(Heiterkeit im Saal)*. Bei uns geht alles problemlos, es wird auch nie etwas zurückgewiesen und der Grosse Rat ist immer mit uns einverstanden und glücklich. Genau, darum sage ich das nicht.

Sie haben mich gehört, ich würde mir wünschen, dass wir heute vielleicht einen Entscheid treffen. Und ich finde, es wäre ein Thema im Mobilitätsmanagement. Klar, wenn es in die WAK geht, könnten wir das immer noch diskutieren, das würde ich selbstverständlich tun, ich würde mich da nicht verbiegen, ich würde auch in der WAK vorschlagen, das damit zu verbinden. Das würde ich selbstverständlich machen. Ich bitte Sie trotzdem heute, dieser kleinen Wertschätzung, egal ob es sie jetzt in Basel-Landschaft gibt oder nicht, hier heute zuzustimmen. Und ja, ich beantworte die Zwischenfragen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Bestens, dann starten wir mit der Zwischenfrage von Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Gestern haben wir alle darüber gesprochen, dass wir sorgfältig umgehen sollen mit dem Geld. Darum wäre es wirklich schön, wenn wir jetzt hier zuerst die Wirkungsanalyse machen, oder nicht?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wenn Sie die Wirkungsanalyse wollen, dann müssten Sie einen Pilot fordern.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage stellt Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Sie haben gesagt, die Schichtdienstleistenden können nicht mit dem ÖV zur Arbeit fahren. Können Sie mir sagen, welche Schichtdienstleistenden ausserhalb des ÖV-Betriebs anfangen oder aufhören zu arbeiten?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wenn Sie die schriftliche Anfrage von Herrn Hochuli anschauen, dann sehen Sie es. Wir haben auch Schichtdienstleistende bei der Polizei oder anderen Dienststellen, die zu anderen Zeiten zur Arbeit kommen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage kommt von Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Ich habe durchaus Mitleid mit Ihnen, dass es Ihnen nicht gelungen ist, David Jenny aus seiner Kanzlei abzuwerben (Heiterkeit im Saal), aber haben Sie auch auch Mitleid mit mir, dass es mir praktisch nie gelingt, Leute vom Kanton abzuwerben?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir können nachher gerne darüber diskutieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Transfermarkt ist lanciert (*Gelächter im Saal)*. Die Präsidentin der WAK hat das Wort.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Ich wollte nur noch einen Punkt kurz als WAK-Präsidentin klarstellen. Indem wir die Grundlage geschaffen haben, dass solche Lohnnebenleistungen grundsätzlich möglich sein können in Zukunft, haben wir noch nicht gesagt, dass wir mit dem Jobticket einverstanden sind in der WAK. Das wurde uns zwar damals angekündigt, dass bereits eine solche erste Lohnnebenleistung in der Pipeline sei und dass wir darum vorwärtsmachen sollen, aber wir haben natürlich inhaltlich noch absolut keine Diskussion geführt und auch noch nicht ansatzweise Daumen hoch oder runter gemacht.

Wenn das anders rübergekommen ist, ist das sehr schade, aber ich denke, es muss möglich sein, eine volle Debatte darüber zu führen, auch wenn es bereits eine Ankündigung gab und die Grundlagen geschaffen wurden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist nicht bestritten, Rückweisung an die Kommission wurde von Luca Urgese und weiteren beantragt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA. Wer nicht zurückweisen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006854, 26.06.25 10:02:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie möchten nicht zurückweisen mit 47 gegen 46 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir fahren weiter mit der Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 4 des Berichts.

Titel und Ingress.

Erster Absatz. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GLP vor. Sie beantragt einen neuen zweiten Absatz, der Antrag liegt Ihnen vor. Wir eröffnen dazu die Debatte. Tobias Christ hat das Wort.

Tobias Christ (GLP): Ich halte mich kurz, weil darüber schon genügend diskutiert wurde. Eine Begründung ist auch noch in der Tischvorlage abgedruckt. Der GLP geht es primär darum, dass man evaluiert nach zwei Jahren, was die Lenkungswirkung ist, weil für uns ist das wirklich das entscheidende Argument, um dem Jobticket zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat die Kommissionspräsidentin. Sie verzichtet. Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet ebenfalls. Lorenz Amiet hat das Wort.

Lorenz Amiet (SVP): In aller Kürze: Ich erinnere einfach daran, dass alle, die befangen sind, in diesem Thema nicht mitstimmen dürfen gemäss unserer Geschäftsordnung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir haben keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Ich denke, in der zweiten Runde verzichten auch beide. Wir kommen daher zur nächsten Abstimmung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir machen einen Rückkommensantrag und stimmen darüber ab. Dafür wird ein Zweidrittelsmehr benötigt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Rückkommensantrag bezieht sich auf die letzte Abstimmung. Wer die letzte Abstimmung wiederholen möchte, stimmt Ja, wer nicht zustimmen möchte, stimmt Nein. Es ist nicht die Abstimmung selbst, es geht nur darum, ob wir diese nochmals durchführen.

2/3-Abstimmmung

Rückkommensantrag (2/3 Mehr)

JA heisst Wiederholung der Abstimmung, NEIN heisst keine Wiederholung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006857, 26.06.25 10:10:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Wiederholung der Abstimmung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt keine Wiederholung. Kommen wir nochmals zurück zum Ergänzungsantrag der GLP. Sasha Mazzotti wünscht das Wort.

Sasha Mazzotti (SP): Ich hatte immer mehrere Jahre die GO in der Tasche, jetzt habe ich sie nicht dabei. Lorenz Amiet hat gesagt, es würde sehr viele Leute hier drin betreffen, wenn wir dem folgen würden. Es gibt aber keine unmittelbare Betroffenheit. Beim Teuerungsausgleich zum Beispiel dürfen wir hier drin auch darüber abstimmen. Also dürfen wir hier als Kantonsangestellte auch darüber abstimmen. Das kann ich mir nicht vorstellen, sonst wäre das nicht besonders demokratisch. Wir machen das für die Leute, die Bevölkerung und nicht für unsere eigene Tasche.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie verzichten in einer zweiten Runde. Somit kommen zur Abstimmung zum Änderungsantrag der GLP.

Abstimmung

JA heisst die Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006859, 26.06.25 10:12:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben zugestimmt mit 92 Stimmen bei keiner Gegenstimme und 4 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung. Die WAK beantragt, den Beschluss abzulehnen.

Wenn Sie ja drücken, sagen Sie Nein zum Jobticket. Als Erklärung: Wer nicht zustimmt und das eigentlich annehmen möchte, stimmt Nein. E ist kompliziert, aber der Grossratsbeschluss sagt, dass Sie das ablehnen möchten. Daher ist es genau umgekehrt, als Sie sich das denken.

Abstimmung

JA heisst die Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst keine Zustimmung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 47 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006861, 26.06.25 10:14:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich wiederhole die Abstimmung. Es gab hier Unstimmigkeiten. Es war anscheinend unklar formuliert. Wir machen es einfacher, Ja heisst Ja zum Jobticket, Nein heisst Nein. Ich starte die Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst ja zum Jobticket, NEIN heisst kein Jobticket.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006863, 26.06.25 10:16:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Finanzierung des Jobtickets für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie die Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung werden ab 2025 jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'380'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements bewilligt.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, 2 Jahre nach Einführung des Jobtickets eine Evaluation vorzunehmen und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten. Die Evaluation soll insbesondere Aussagen enthalten zur tatsächlichen Inanspruchnahme, zur Lenkungswirkung im Bereich der nachhaltigen Mobilität sowie zu allfälligen Mitnahmeeffekten. Auf Basis dieser Evaluation ist zu entscheiden, ob das Jobticket dauerhaft weitergeführt wird – und ob eine regelmässige Überprüfung in mehrjährigen Abständen erforderlich ist.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Jobticket zugestimmt mit 48 gegen 37 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

9. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität", Bericht der PetKo

[26.06.25 10:16:27, 24.5025.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erlklären. Das Wort hat die Präsidentin der Petitionskommission Heidi-Mück.

Heidi Mück (BastA): Ich werde zur Petition nur kurz berichten, auch wenn die Petition sehr viele und auch sehr konkrete Forderungen enthält. Die Petitionskommission hat in ihrem Bericht vom Mai 2024 dem Regierungsrat ebenfalls ziemlich viele Fragen gestellt, und diese Fragen wurden im Juni 2024 nach engagierter Diskussion von einer klaren Mehrheit des Grossen Rates dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres überweisen. Der Regierungsrat hat nun die Fragen der Petitionskommission mit Schreiben vom 25. März 2025 ausführlich beantwortet. Dafür möchte ich mich nochmals im Namen der gesamten Kommission bedanken.

Anhand dieser Antworten hält die Petitionskommission fest, dass die Stossrichtungen, die der Regierungsrat im Bereich Mobilität und Grün verfolgt, den grundsätzlichen Forderungen der Petition entgegenkommen. Zudem nimmt sie zur Kenntnis, dass einige der in der Petition genannten Anliegen bereits aufgenommen worden sind.

Die Petitionskommission beantragt deshalb, diese Petition als erledigt zu erklären.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Entgegen der Petko stellt die Fraktion GRÜNE/jgb den Antrag, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt, es ist ein relativ umfangreicher Fragenkatalog, den wir zur Stellungnahme überwiesen haben und für uns sind längst nicht alle Fragen geklärt. Klar einiges wird gemacht, einiges wird in Aussicht gestellt, vieles bleibt aber auch offen. Viele Fragen werden gar nicht richtig beantwortet. Es wird nicht darauf eingegangen, und angesichts der Klimakrise, die wir haben, natürlich auch jetzt im Juni, wo es draussen so heiss ist, ist es für uns absolut zwingend notwendig, dass wir mit Nachdruck darauf beharren, dass die Forderungen umgesetzt werden und bitten Sie darum, die Petition zur abschliessenden Behandlung dem Regierungsrat zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (BastA): Wir von der BastA schliessen uns entgegen der Kreuztabelle den Grünen an. Wir hatten hier ursprünglich Abschreiben eingetragen, weil uns jetzt nach ein bisschen Erfahrung mit Petitionen und Anzügen relativ klar ist, dass dieser umfangreiche Forderungskatalog nicht einfach umgesetzt wird, nur weil die Petition dem Regierungsrat überwiesen wird. Es ist aber klar, dass extrem viele Forderungen nicht umgesetzt sind. Ich denke beispielsweise an ein wunderschönen Parkplatz mit Aussicht bei der Dreirosenbrücke, wo man wirklich problemlos eine Begrünung machen könnte, wo es wahrscheinlich auch kein Problem mit Leitungen usw. gibt.

Wir werden wahrscheinlich mit Vorstössen nachhaken, damit etwas passiert, aber wir möchten diese Petition der Regierung überweisen, um die Verwaltung wirklich noch einmal anzustupfen und zu zeigen, es ist zwar gut, dass hier etwas gemacht wird, aber es gibt viel mehr Bedarf. Und gerade das St Johann als Beispiel eines Quartiers, das ein Hitzehotspot ist im Sommer aber das das Pech hat, dass die Fernwärme bereits ausgebaut ist, kann nicht wirklich sein, dass die Hitzeminderungsmassnahmen, die Begrünungsmassnahmen nur nach dem Prinzip, wir machen es da, wo sowieso gebaut wird, erfolgen und wenn dann die Hitzehotspots nichts angegangen werden.

Es gilt aber auch für andere Quartiere. Es braucht hier wirklich ein zügiges Vorwärtsgehen und wir erwarten, dass hier auch mehr umgesetzt wird, genauer angeschaut wird, welches sind die Möglichkeiten, die auch schon in den nächsten Jahren angepackt werden können. Bitte überweisen Sie diese Petition dem Regierungsrat als Zeichen und wir werden sicher nachstupfen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Somit hat Heidi-Mück das Wort.

Heidi Mück (BastA): Sie sehen ja im Bericht, dass die Präsenz der Petitionskommission nicht atemberaubend war, als diese Petition behandelt wurde. Also es gab einen 5 zu 0 Entscheid bei 2 Enthaltungen in einer 13-er Kommission ist das ein bisschen schäbig, muss ich sagen. Ich als Präsidentin habe aber den Auftrag, diesen Bericht vorzustellen und ich werde mich deshalb auch enthalten bei dieser Frage.

Balz Herter, Grossratspräsident: Jérôme Thiriet beantragt, an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst erledigt gemäss Antrag Petitionskommission, NEIN heisst an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006866, 26.06.25 10:23:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Petition für erledigt erklärt mit 49 gegen 17 Stimmen bei einer Enthaltung.

10. Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte", Bericht der PetKo

[26.06.25 10:23:23, 24.5326.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Das Wort hat Heidi-Mück.

Heidi Mück (BastA): Die Petition wurde von Primarschülern lanciert. Ihr Anliegen ist die Verbesserung der Bedingungen für das Fussballspielen auf der Claramatte, am liebsten mit einem Kunstrasen anstatt dem aktuellen Belag mit Holzschnitzeln.

Die Stadtgärtnerei hat am damaligen Hearing eindrücklich aufgezeigt, dass ein Kunstrasen den alten Baumbestand auf der Claramatte massiv gefährden oder sogar zerstören würde und dass sie deshalb in einer Güterabwägung dem Erhalt des Baumbestandes dann Vorzug gibt.

Dies konnte die Petitionskommission nachvollziehen und bat deshalb den Regierungsrat, weitere Flächen in der Umgebung der Claramatte zu prüfen, die für das freie Fussballspiel geeignet sind. In seiner Antwort hat der Regierungsrat versichert, dass alternative Plätze wie zum Beispiel der Landhof, die Theodorsgrabenanlage, das Areal des Waisenhauses oder auch die Dachfläche des Clara-Parkings auf ihre Fussballtauglichkeit überprüft werden und dass die Kommunikation über mögliche Alternativplätze verbessert und kindgerechter gestaltet wird. Zudem informierte der Regierungsrat, dass die Verbesserung der Pflege des Fussballfeldes aus Holzschnitzeln und auch die Anpassung der bestehenden Goals schon aufgegleist sei.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Petitionskommission, diese Petition als erledigt zu erklären.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

11. Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier", Bericht der PetKo

[26.06.25 10:25:23, 24.5445.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären. Das Wort hat Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Der Grosse Rat hat die Petition an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Petition hat folgenden Wortlaut: «Wir, die Unterzeichnenden, reichen hiermit eine Petition ein mit dem Antrag, die bestehenden und zukünftigen Begegnungszonen im Wettsteinquartier umfassend zu begrünen. Dazu sollen, wo immer möglich, Bäume gepflanzt werden und/oder andere Bepflanzungen zum Beispiel Kübeln, Kisten etc. realisiert werden. Die Hauseigentümer sollen motiviert und unterstützt werden, Fassadenbegrünungen zu realisieren und geeignete Flächen zu entsiegeln. Auch geeignete Allmendflächen im Strassenraum sollen entsiegelt werden und durch eine begrünte Begegnungszone wird nämlich die Hitze reduziert. Es werden Fassaden beschattet. Die Entsiegelung erlaubt die Versickerung des Wassers im Sinne der Schwammstadt. Es entsteht insgesamt ein gesünderes und angenehmeres Klima, das den Aufenthalt im Aussenbereich erleichtert und sowohl Lebensqualität wie auch Wohnqualität nehmen zu.» So weit der Wortlaut der Petition.

Am 28. April 2025 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie einen Vertreter der Abteilung Stadtraum von Städtebau und Architektur aus dem BVD an. Nachdem der Regierungsrat Anfang 2024 kommuniziert hatte, Superblocktests im St. Johann und im Matthäus, nicht aber im Wettsteinquartier durchzuführen, lancierte der Verein Wettstein 21 die Petition für begrünte Begegnungszonen, dies mit der Idee, die Einführung von Tempo 20 und die Begrünung zu kombinieren, da bei der Einrichtung von normalen Begegnungszonen die Begrünung nicht mitgedacht werde. Zusätzlich sollen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer motiviert werden, die Fassaden ihrer Liegenschaft zu begrünen und eigene Flächen zu entziehen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Petentschaft haben festgehalten, es sei ihnen bewusst, dass es für die Begrünung der Begegnungszonen finanzielle und personelle Ressourcen brauche. Eine umfassende Begrünung bedinge auch bauliche Veränderungen und deshalb sind im Petitionstext als Option auch Bepflanzung in Kübeln, Kisten und ähnlichem erwähnt. Dafür müssen keine Werkleitungen umgelegt und keine Randsteine verschoben werden. Das Wettsteinquartier verstehe sich als eine Art Laboratorium, grüne Begegnungszonen sollten wie die Superblocks in einem Quartier getestet werden. Keinesfalls sei es Absicht der Petentschaft, dass die geforderten Massnahmen zu einer Verschiebung von Ressourcen in der Verwaltung führen und damit zu Lasten anderer Quartiere gehe.

Während die Einrichtung von Begegnungszonen gemäss dem im Basel üblichen Standard eine eher einfache Sache ist, wäre die von der Petition geforderten Begrünung gemäss dem BVD deutlich komplexer, und um Restwertvernichtung zu vermeiden, werden Veränderungen im Strassenraum in Basel grundsätzlich nur im Rahmen von Sanierungen oder anderen Bauarbeiten vorgenommen. Die Verwaltung hat laut dem Vertreter des BVD weder den Auftrag noch die Ressourcen, um neue oder bestehende Begegnungszonen zu begrünen. Der Grosse Rat hat den Regierungsrat hingegen beauftragt, im Zuge des Ausbaus des Fernwärmenetzes Möglichkeiten zur Begrünung und Entsiegelungen wahrzunehmen. Dafür hat der Grosse Rat auch die benötigten Ressourcen bewilligt.

Die Petitionskommission stellt in ihrer Beratung fest, dass die Petition nicht das fordert, was ihr Titel suggeriert, nämlich die Einrichtung weiterer Begegnungszonen. Anträge dafür haben die Bewohner des Quartiers bereits eingereicht. Es ist also davon auszugehen, dass im Wettsteinquartier zu den bestehenden Begegnungszonen weitere hinzukommen und ich betone, die Kommission hat das ganz klar formuliert als Hauptanliegen der Petition ist die Begrünung der bestehenden und dennoch einzurichtenden Begegnungszonen.

Ein Teil der Petitionskommission empfand die Begrünung von Begegnungszonen in einem einzigen Quartier als ungerecht und es sollte deshalb am Grundsatz festgehalten werden, Massnahmen zur Begrünung und Entsiegelung jeweils dann zu ergreifen, wenn in einer Strasse sowieso gebaut wird. Dieses Vorgehen ist sowohl in Bezug auf den personellen, den finanziellen und auch den energetischen Ressourceneinsatz nachhaltig. Es spricht nichts dagegen, einzelne Begegnungszonen zu begrünen, wenn sowieso gebaut wird. Es wäre aber falsch, laut diesem Teil der Petko, von den für alle Strassen geltenden Grundsätzen bei den Begegnungszonen in einem einzigen Quartier abzuweichen.

Ein anderer Teil der Petitionskommission möchte das Engagement der Bewohner und des Wettsteinquartiers würdigen und die Petition an den Regierungsrat überweisen. Sie ist der Ansicht, dass neben den beiden Superblocktests im Matthäusquartier und im St. Johann auch ein Test mit begrünten Begegnungszonen durchgeführt werden könnte, und dieser müsste ja nicht zwingend auf das Wettsteinquartier beschränkt sein. Begrünte Begegnungszonen zu testen in einem Quartier wäre eine Chance laut diesem Teil der Petko. Die Ergebnisse kämen früher oder später auch anderen Quartieren zugute.

Fazit: Nach längerer Diskussion hat die Petko abgestimmt. Sie beantragt dem Grossen Rat mit 4 zu 4 Stimmen und auf Stichentscheid der Vizepräsidentin, die Petition für Begegnungszonen im Wettsteinquartier als erledigt zu erklären.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erste Fraktionssprecherin für die GRÜNEN/jgb ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Die Stadt ächzt unter der Hitze. Wer frei hat aktuell und am Rhein sitzen kann, der kann das, da bin ich sicher, geniessen. Büros mit Klimaanlagen sind auch im Vorteil, alle anderen, darunter auch unsere Lehrpersonen und Schüler:innen beispielsweise, die schmelzen so dahin bei bis zu 30 Grad im Klassenzimmer. Hier drin ist es erstaunlich kühl aktuell, aber draussen ist es extrem warm und wenn man gestern hinausging, dann hat einen die Hitze fast erschlagen.

Ein Tag nach dem heissesten Tag der Woche aber beantragt eine knappe Mehrheit der Petitionskommission, die vorliegende Petition, welche Begrünung und somit Abkühlung möchte im Wettsteinquartier als erledigt zu erklären. Dabei wissen wir hier drin alle, dass keine Bemühungen zur Umgestaltung aktuell ausreichend ist, obwohl sie vorhanden sind. Es braucht mehr Massnahmen zu zur Bekämpfung der Hitze, sonst sind wir bald nicht mehr nur Kulturstadt sondern auch Hitzestadt. Positiv wäre daran vielleicht nur, dass die Art Basel dann doch nicht nach Qatar reisen müsste, weil wir bald einer Wüstenstadt gleichen.

Mag sein, dass ich etwas übertreibe, aber wer mich kennt, der weiss, ich bin wirklich kein Fan dieser Hitze. Die sorgen, welche die Petitionskommission dazu bewogen haben, die Petition als erledigt abzuschreiben, teilen wir nicht und beantragen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen. Wir anerkennen, dass das BVD engagiert gegen die Hitzeinseln vorgehen will, das auch schon teilweise tut und zudem viele Konzepte diesbezüglich entwickelt. Umso mehr lohnt es sich dann doch, einen Vorschlag aus der Bevölkerung erst recht zu überweisen, wenn es sowieso in diese Richtung geht, in die wir gehen wollen, um diese Konzepte konkret in Gebieten umzusetzen und um weitere Anregungen zu Umsetzmöglichkeiten zu geben und weitere Ideen zu testen. Schliesslich lernen wir nie aus und wir müssen, und das glaube ich wissen wir alle, unbedingt schneller werden mit dieser Umgestaltung unserer Stadt.

Am unverständlichsten ist für uns das Argument der Bevorzugung eines Quartiers. Das klingt für mich ein bisschen so, dass wir lieber überall langsam, nichts oder fast nichts oder das gleiche machen als dort, wo Vorschläge vorliegen, wirklich effektiv schneller etwas zu machen, insbesondere dann, wenn die Quartierbevölkerung sogar diesem in grossen Teilen positiv gegenübersteht. Ich wohne im Hitzeschmelzkern Innenstadt, und auch wenn ich von Herzen gerne weniger brutzelnden Asphalt, weniger versiegelte Flächen, mehr Bäume und mehr Begrünung hätte, würde ich es dem Wettstein von Herzen gönnen, wenn es schneller in diese Richtung geht als bei uns in der Innenstadt.

Diese Petition bietet viele kleine nicht bauintensive Handlungsmöglichkeiten und kann auch wie schon im Kommissionsvotum angetönt, als Pilot dienen, um schnelle Konzepte auf andere Quartiere anzuwenden, insbesondere wenn ein grösserer Teil der Bevölkerung motiviert und überzeugt ist. Der steigende Parkierdruck ist für uns auch kein Argument, hier diese Forderungen nicht an die Regierung zu überweisen, aber das wird Sie vermutlich auch nicht überraschen. Die Petition zielt nicht auf einen Abbau von Parkplätzen per se ab, sondern auf eine Verbesserung der Lebensqualität durch Begrünung.

In diesem Sinne stehen wir als Fraktion GRÜNE/jgb komplett hinter den Forderungen der Petent:innen und möchten diese Petition und ihre Wünsche mit Nachdruck an das BVD überweisen, damit das Ächzen in den kommenden Dekaden mindestens 3 Grad tiefer bleibt, denn wir wissen alle spätestens nach dieser Nacht, was es ausmacht, 3 Grad mehr Kühle zu haben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (BastA): Wir möchten Sie auch bitten, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Eine Ungleichbehandlung der Quartiere kann nun wirklich nicht ein Argument sein, um nichts zu tun. Ich möchte an den Prozess erinnern, wie wir normalerweise zu Begegnungszonen kommen. Da müssen Anwohnende zuerst einmal Unterschriften sammeln, dann müssen sie Warten ziemlich lange – in meinem Fall warten wir jetzt seit zweieinhalb Jahren –, dann gibt es eine Abstimmung und dann wird dann vielleicht irgend etwas gebaut. Das gibt eine ziemlich Ungleichheit zwischen den Quartieren. In Quartieren, wo es viele Menschen hat, die sich engagieren, die wissen, was ihre Rechte sind, die sich einbringen, gibt es sehr viele Begegnungszonen. In anderen, beispielsweise im Klybeck sind wir jetzt eben an der zweiten dran. Das heisst, es gibt wirklich eine sehr grosse Ungleichheit beim System der Einrichtung der Begegnungszone.

Das hat bis jetzt niemand von dieser Seite kritisiert, die jetzt diese Petition nicht überweisen wollte. Ich möchte das aber jetzt trotzdem kritisieren, weil es wäre sinnvoll, hier den Prozess zu ändern und wirklich über die ganze Stadt verteilt mit den Begegnungszonen vorwärts zu machen. Klammerbemerkung: Bei dieser Petition geht es ja jetzt nicht darum, neue Begegnungszonen einzurichten, sondern diejenigen, die sowieso eingerichtet werden oder schon wurden, zu begrünen. Und hier verstehe ich das Argument der Restwertvernichtung nun wirklich nicht. Mein Unverständnis wechselt langsam zu ziemlich grosser Wut, weil dieses Argument immer dann kommt, wenn es um Begrünung geht. Es geht nicht darum, wenn es zum Beispiel darum geht, ein bestehendes Haus abzureissen. Auch hier wird Restwert vernichtet, aber damit hat man offenbar kein Problem. Es geht auch nicht darum, wenn die Art ein Kunstwerk macht, wofür Teer auf den ganzen Messeplatz gespritzt wird und nachher wieder entsorgt wird. Es kommt auch dann nicht, wenn für ein Event eine Baustelle zugemacht wird oder weil für die verschiedenen Leitungen, die da verlegt werden müssen, immer mal wieder zwischendurch etwas Teer über eine Baustelle geschmiert wird und dann wieder weggerissen wird. Das nehmen wir alles hin und sagen, ja, es ist nicht gut, wir versuchen das zu reduzieren, aber irgendwie muss es halt doch sein. Aber bei einem Baum oder einer Rabatte geht es nicht. Und das ist hier besonders absurd, weil da ja nachher kein neuer Teer drauf kommt. Es wird also nichts vernichtet und ersetzt doch etwas Neues und stösst noch einmal graue Energie aus, sondern hier geht es wirklich nur um die Begrünung. Ich kann es verstehen, wenn unten grosse Leitungen sind, die verlegt werden müssen, aber wirklich nicht, wenn es nur darum geht, eine Baugrube zu machen.

Also ich bitte Sie, hier diese Petition auch dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Wir möchten vorwärtsmachen. Die Begrünung in den Quartieren soll höhere Priorität haben. Heute ist es nämlich bei den Begegnungszonen immer noch so, dass der Erhalt der Parkplätze das höchste Gut für die Planung ist. Also die Planenden werden sehr nervös, wenn sie einen Parkplatz oder vielleicht über zwei abbauen müssen, um eine Bewegungszone einzurichten. Ich glaube, das ist heutzutage nicht mehr die richtige Prioritätensetzung. Danke fürs Überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die GLP das Wort hat Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Wir Grünliberalen beantragen Ihnen, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen. Er soll zu dieser Petition berichten. Schliesslich gibt es reichlich Überschneidungen zwischen der Petition und den Zielen des Regierungsrates im behördenverbindlichen Stadtklimakonzept sowie in der ebenso behördenverbindlichen Biodiversitätsstrategie. Ausserdem gibt es genügende dem Regierungsrat überwiesene Vorstösse, die die Anliegen der Petentschaft unterstützen, wie zum Beispiel der Anzug betreffend Anreizsysteme für Vertikalbegrünung, der immer noch in Bearbeitung ist bei der Regierung, oder die Motion Tobias Christ betreffend ein gesundes Stadtklima.

Somit ist für uns klar, dass die Petition dem Regierungsrat überwiesen werden soll.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die LDP hat das Wort Adrian Iselin.

Adrian Iselin (LDP): Ich spreche nicht nur für die LDP, sondern auch für die SVP.

Die Verwaltung verfügt nicht über die personellen Ressourcen, um sämtliche Projekte gleichzeitig umzusetzen. Es wäre daher nicht fair, die Petition zu überweisen, wenn dadurch andere Projekte in anderen Quartieren aufgrund fehlender Kapazitäten nicht realisiert werden könnten. Im Rahmen der Fernwärmeplanung wird ohnehin geprüft, ob Begegnungszonen mit Begrünung möglich sind.

Hier noch einige wichtige Punkte: es ist eine klare Ansage. Parkplätze würden wegfallen. Das Gewerbe im Kleinbasel leidet bereits heute unter Parkplatzmangel, weitere Projekte, wie das Tram Claragraben, würden ebenfalls zum Abbau von Parkplätzen führen. Dann gibt es technische Einschränkungen. Aufgrund von unterirdischen Leitungen ist eine Bepflanzung mit Bäumen an vielen Stellen nicht möglich. Auch hat die Verwaltung betont, dass das Abwassergefälle eine Herausforderung darstellt. Das Wettsteinquartier ist bereits heute sehr grün. Das sieht man, wenn man auf dem Rocheturm steht. Wenn man runterschaut, sieht man, dass es wirklich eines der grüneren Quartiere ist. Und was auch wichtig ist, der Quartierverein Oberes Kleinbasel spricht sich gegen das Anliegen aus und es gibt zahlreiche Anwohnende, die sich vehement gegen das Vorhaben aussprechen.

Deshalb bitten wir Sie, analog dem Regierungsrat und der Petitionskommission, diese Petition als erledigt zu erklären.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP das Wort hat Mahmoud Ismail.

Ismail Mahmoud (SP): Es wurde schon viel gesagt, ich halte mich ganz kurz und möchte nur noch etwas Grundsätzliches sagen.

Die Petition will mehr Begegnungssohn oder die Begegnungszonen, die es schon gibt, begrünen, Bäume pflanzen in Töpfe, Unterstützung bei der Begrünung von Fassaden. Das ist nicht viel und vor dem Hintergrund unserer Klimaziele und unserer Strategie macht das auch Sinn, diese Forderungen sind absolut kohärent und deswegen ist es nur fair, diese dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Das Engagement der Quartierbevölkerung muss gewürdigt werden. Deswegen biiten wir um Überweisung an den Regierungsrat.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Mein Vorsprecher von der LDP hat es auch schon gesagt, die Situation in diesem Quartier dies nicht so, wie das vielleicht jetzt hier kommuniziert wurde. Der Verein Wettstein 21 ist nicht der grösste Autofan. Der Verein organisiert sogenannten Quartierlabors mit dem Arbeitstitel «Das Quartier autofrei». Am Schluss entsteht eine Charta, wo 300 Leute nach Monaten dann unterschrieben haben, dass das Quartier autofrei werden soll.

Der neutrale Quartierverein hat Befragungen im Quartiere durchgeführt, ob eben das Quartier beschränkt werden soll auch Fussgänger, Velofahrer oder ÖV, 50 Prozent der Befragten haben gesagt Nein, 18 Prozent haben gesagt eher Nein. Also das Quartier ist sich da überhaupt nicht einig. Darum war es auch erfreulich, dass der Regierungsrat darauf verzichtet hat, das Quartier für die Superblocks in den Pilot zu integrieren.

Jetzt wird es mit anderen Mitteln versucht. Die erste Petition wurde dem Regierungsrat Beat Jans übergeben. Er hat diese abgelehnt. Die Regierung hat sie abgelehnt. Jetzt kommt eine zweite Petition und im Petitionstext steht schon drin, dass Begegnungszonen geschaffen werden sollen. Ich habe die Befragungen angeschaut zu diesen Begegnungszonen. Ich selber wurde selbstverständlich nicht befragt, aber ich habe die Informationen gesehen. Die Begegnungszonen sollen in Strassen geschaffen werden, wo es ein Altersheim gibt, wo es Parkplätze vor dem Altersheim gibt, wo man halt leider zufahren muss. Die Begegnungszonen sollen in Strassen entstehen, wo es Tiefgaragen in Häusern hat mit 40 Parkplätze. Ich weiss nicht, was erreicht werden soll mit diesem Vorgehen. Es wird immer unter falscher Flagge gesegelt bei dieser Vereinigung Wettstein 21. Ich bitte einfach die Regierung, bevor über neue Begegnungszone im Wettstein diskutiert wird, dass die Bevölkerung wirklich transparent noch einmal befragt wird, sonst wird der Widerstand sehr gross.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Sprecher der Petitionskommission verzichtet auf ein Votum.

Wir stimmen zwei Mal ab, zuerst gibt es eine Eventualabstimmung und dann noch eine Abstimmung.

Jo Vergeat und weitere beantragen dem Regierungsrat, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Brigitte Kühne beantragt an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

JA heisst der Regierungsrat zur Stellungnahme, NEIN heisst es zum Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006869, 26.06.25 10:48:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie möchten die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen mit 80 Stimmen gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen darüber ab, ob die Petition als erledigt erklärt werden soll gemäss Antrag Petitionskommission oder an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst erledigt gemäss Antrag Petitionskommission, NEIN heisst denn an den Regierungsrat zur abschliessend Behandlung

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006871, 26.06.25 10:49:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich dafür entschieden, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen mit 49 Stimmen gegen 37 Stimmen bei einer Enthaltung.

12. Pilotprojekt «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025 - 2028», Bericht der GSK

[26.06.25 10:49:36, 25.0226.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat der Präsident Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich Ihnen namens der Gesundheits- und Sozialkommission zum vorliegenden Projekt Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025 bis 2028. Die Kommission hat den Ausgabenbericht für das Pilotprojekt an der Sitzung vom 20. März behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements sowie der Kantonsarzt und der stellvertretende Leiter der Abteilung Prävention.

Zur Ausgangslage: Das vorliegende Pilotprojekt erfolgt im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme KAP, die zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz durchgeführt werden. Die GFCH, also die Gesundheitsförderung Schweiz, will nach Aufforderung durch die Kantone für die Jahre 2025 bis 2028 Erfahrungen sammeln als Grundlage zu einem Entscheid, die Zielgruppe der jungen Erwachsenen ab 2029 fest in die KAP zu integrieren. Die WHO geht davon aus, dass Einsamkeit dem Menschen physisch und psychisch Schaden und die Lebenserwartung verkürzen kann. In der Schweiz fühlt sich rund jede vierte Person zwischen 25 und 39 Jahren manchmal oder oft einsam. Das nun konkret vorliegende Pilotprojekt setzt sich zum Ziel, dass sich junge Erwachsene im Kanton Basel-Stadt weniger einsam fühlen und Sozialanschluss erhalten.

Die Massnahmen des Pilotprogramms, dessen Projektkosten für den Kanton mit 47’000 Franken pro Jahr budgetiert sind, verteilen sich auf die vier bekannten Ebenen Intervention, Policy-Vorgaben, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Im Zusammenspiel der verschiedenen Massnahmen soll ein Netzwerk gegen Einsamkeit erstellt werden, in welchem alle Anspruchsgruppen vertreten sind, das heisst bestehende Akteure von Projekten gegen Einsamkeit, Mittler, Vertreter der Zielgruppe, junge Erwachsene sowie kantonale Stellen. In Zusammenarbeit mit diesen Gruppen sollen Interventionsmöglichkeiten gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen, Weiterbildungsmöglichkeiten für Mittler zum Thema Risikofaktoren für Einsamkeit erkennen handeln, so wie eine Kampagne gegen Einsamkeit entwickelt werden. Zudem sollen Angebote für soziale Teilhabe auf einer Plattform beworben werden.

Die Gesamtkosten betragen jährlich 142’000 Franken, insgesamt 571’000 für die Laufzeit von 2025 bis 2028. Ich weise gerne auch daraufhin, dass die finanzielle Belastung des Kantons wesentlich geringer ist. Sie beläuft sich insgesamt auf 171’000 Franken beziehungsweise wie eben erwähnt jährlich auf knapp 43’000 Franken.

Zur Kommissionsberatung: Die Gesundheits- und Sozialkommission unterstützt die Vorlage und zeigt sich erfreut, dass das Pilotprojekt der Stadt Basel im Rahmen eines Wettbewerbs von Gesundheitsförderung Schweiz ausgewählt wurde. Das Projekt erscheint ihr wichtig, da es ein drängendes Problem betrifft. Die besonders vulnerable Gruppe der von Vereinsamung betroffenen jungen Erwachsenen muss gezielt erreicht werden. Den kantonalen Beitrag von 30 Prozent erachtet die GSK jedoch tendenziell eher als gering. Ein Anteil von 50 Prozent wäre durchaus angemessen gewesen. Dabei wird festgestellt, dass das Programm noch begrenzt ist und die Zielsetzung nicht vollständig ausgereift scheint. Der Pilot umfasst bislang nur eine konkrete Intervention. Weitere Massnahmen betreffen hauptsächlich Vernetzung und Informationsarbeit.

Diese Einschränkungen sind dem Charakter des Projektes geschuldet. Es handelt sich, wie erwähnt, um ein vierjähriges Pilot und Strategieprojekt, bei dem die Gesundheitsförderung Schweiz den Rahmen vorgibt, in welchem sich Basel-Stadt dabei vorderhand bewegen darf. Zwar könnte der Kanton mehr tun, doch das Projekt entspricht den Vorgaben der Ausschreibung und wurde entsprechend ausgewählt. Eine Erhöhung des kantonalen Beitrags wird derzeit nicht in Erwägung gezogen. Sollte sich das Projekt bewähren, bleibt ein Ausbau jedoch möglich.

In der aktuellen Phase sind intensive Informations- und Vernetzungsmassnahmen gerechtfertigt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Projektleitung aktiv den Austausch mit Praxis und Forschung sucht, um das Vorhaben langfristig zu fundieren. Die Gruppe der Verein sagten jungen Erwachsenen muss gezielt angesprochen werden, auch wenn klar ist, dass nicht alle Subgruppen erreicht werden können. Die Auswahl des Fokus erfolgt in Zusammenarbeit mit Forschung und Praxis.

Die GSK weist auf eine Lücke zwischen dem Programm Catching Fire (bis 20 Jahre) und der neuen Zielgruppe ab 25 Jahre hin. Das Departement bestätigt, dass auch Personen zwischen 20 und 25 Jahren künftig einbezogen werden sollen. Einsamkeit wird als gesamtgesellschaftliches Thema verstanden, weshalb die strategische Führung bei der Kantons- und

Stadtentwicklung liegt. Diese koordiniert die beteiligten Stellen, etwa die Abteilung Prävention des GD, RAV, Sportamt und Sozialhilfe. Das Departement hat diese Aufgabenverteilung ausdrücklich begrüsst, da sie Klarheit schafft, Überschneidungen vermeidet und der Präventionsabteilung erlaubt, sich auf junge Erwachsene zu konzentrieren.

Die GSK hat die Rolle der oben erwähnten unbezahlten Mittler eingehend diskutiert. Diese sind ohne Frage wichtig, um den Kontakt zu Betroffenen herzustellen und ihnen die für ihr Problem zuständigen Stellen bekannt zu machen. Mittler sind nicht im therapeutischen Bereich tätige Person, sondern kommen mit den jungen Erwachsenen in ihrem sonstigen beruflichen Alltag, zum Beispiel in einer Apotheke, in Kontakt. Sie können Betroffene aktiv ansprechen, müssen aber dazu auch entsprechend geschult werden, beispielsweise mittel Sensibilisierungsausbildung.

Die GSK sieht hier ein Problem. Einerseits soll eine qualifizierte Aufgabe übernommen werden, die eine Weiterbildung verlangt, die dann andererseits aber in keiner Weise vergütet wird. Die Mittlerarbeit bedeutet jedoch sowohl Zeit als auch Aufwand. Die damit verbundenen finanziellen Auslagen am Arbeitsplatz fallen ins Gewicht. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass aufgrund solcher Hürden künftig unbezahlte Tätigkeiten abnehmen oder nicht mehr vermittelbar werden. Das Departement hat erklärt, dass es diese Bedenken der GSK in die weitere Projektentwicklung tragen wird.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen die Gesundheits- und Sozialkommission einstimmig die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher für die BastA ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Es freut uns, dass neben der Fortsetzung des kantonalen Aktionsprogramms zur allgemeinen Gesundheitsförderung in Zukunft auch ein Pilotprojekt Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die kommenden vier Jahre lanciert wird. Die Problematik, dass viele Menschen von Einsamkeit betroffen sind, nimmt in den letzten Jahren stetig zu und betrifft zunehmend auch Menschen im jungen Erwachsenenalter. Die Gründe hierfür sind vielseitig, haben aber einen wesentlichen Einfluss auf die psychische Gesundheit der jungen Erwachsenen. Umso einsamer, desto belastender und umso belastender, desto einsamer und es kann also ein Teufelskreis entstehen, und wenn wir uns die Welt zu Gemüte führen, kann es ja eigentlich nicht wirklich erstaunen, dass junge Erwachsene sich unter Druck fühlen und Ängste vor der Zukunft entwickeln.

Es erstaunt auch nicht, dass die berufliche Integration von jungen Erwachsenen schwieriger wird und auch die Ansprüche auf IV-Leistungen ansteigen. Einsamkeit ist nicht rein auf der individuellen Ebene abzuhandeln, sondern ist eine soziale Problemstellung. Armut, Ein-Eltern-Familien, Migration, Suchterkrankung, alles sind Risikofaktoren, die zu Einsamkeit führen können. Besonders vulnerable Menschen, beispielsweise auch Menschen mit einer Behinderung, sind stark von Einsamkeit betroffen.

Wir wünschen uns zwar die soziale Teilhabe aller Menschen, dies wünschen wir uns aber in einer Gesellschaft, die darauf basiert, regelmässig Menschen wieder auszuschliessen. Gerade deshalb ist ein solches Pilotprojekt gegen Einsamkeit dringend angezeigt und müsste, das hat der Kommissionspräsident auch schon erwähnt, mit deutlich mehr Mitteln ausgestattet werden, mit insgesamt etwas mehr als einer halben Million Franken für die vier Jahre kann noch wenig Wirkung erzielt werden. Und der Betrag vom Kanton Basel-Stadt ist ja auch nochmals tiefer bei rund 170’000 Franken pro Jahr.

Auch die im Ratschlag festgelegten Massnahmen werden der Problematik noch nicht ganz gerecht. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um ein vom Bund ausgewähltes Pilotprojekt handelt, akzeptieren wir die aktuelle Ausgestaltung. Es ist aber eigentlich jetzt schon klar, dass der Pilot in ein Regelprojekt überführt und dann dringend mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden muss. Mit dem Pilotprojekt ist es also nicht getan, es wird wichtig sein, dass sich die zuständigen kantonalen stellen in den kommenden vier Jahren dringend auch mit den privaten sozialen Einrichtungen zum Thema Einsamkeit im jungen Erwachsenenalter austauschen, weil dort die Hebelwirkung über die sozialen Einrichtungen deutlich höher sein wird als über die kantonalen Stellen.

Wir von BastA wünschen uns deshalb, dass die zuständigen Departemente im ED, GD und WSU in den kommenden Jahren bei der Aushandlung der diversen Finanzhilfen mit den Einrichtungen, die von Einsamkeit betroffenen jungen Erwachsenen arbeiten, diese Thematik schon mitdenkt, mitnimmt und entsprechende Massnahmen der sozialen Einrichtungen schon jetzt mit finanziellen Mitteln ausstattet, als abzuwarten, bis das Pilot fertig ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Mitte/EVP spricht Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Mit dem Vorschlag eines Pilotprojekts für ein Aktionsprogramm gegen die Einsamkeit bei jungen Erwachsenen gelang es der Regierung, von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz aus fünf Projekten den Zuschlag

und damit eine massgebliche Unterstützung zu erhalten. Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen fiel bislang durch die Maschen. Einsamkeit bei Kindern und Jungendlichen, insbesondere in der Pubertät, aber auch im Alter, wird untersucht und mit diversen Massnahmen angegangen. Die jungen Erwachsenen hingegen, die sich in der Regel weder in der Schule noch in einer Seniorenbetreuungssituation befinden, sind kaum fassbar. Dennoch besteht auch in dieser Altersgruppe Einsamkeit, jede vierte Person der Altersgruppe 25 bis 39 fühlt sich einsam, dies wohl insbesondere in der anonymen städtischen Umgebung.

Das Aktionsprogramm will hier ansetzen und sieht verschiedene Massnahmen vor, die Sie dem vorliegenden Bericht entnehmen können. Wichtig ist mir als bürgerlicher Politikerin insbesondere zu betonen, dass wir heute zwar über den gesamten Betrag von rund 570’000 Franken entscheiden müssen, weil dieses gesetzlich so vorgeschrieben ist. Regierungsrätin Tanja Soland wird jedoch lediglich 170’000 Franken in die Hand nehmen müssen, weil vom Gesamtbetrag von 570’000 Franken 400’000 aus Drittmitteln stammen.

De facto entscheiden wir heute also über diese 170’ooo Franken zu Lasten der kantonalen Staatskasse und nicht über 570’000 Franken, und dem bitte ich Sie im Namen der Mitte/EVP-Fraktion zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrätin Tanja Soland wünscht das Wort nicht. Damit kommen wir zum nächsten Teil.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisungen nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 6 des Berichts.

Titel und Ingress, einziger Absatz.

Publikationsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006873, 26.06.25 11:03:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Durchführung des Pilotprojekts «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025–2028» bewilligt der Grosse Rat Ausgaben von maximal Fr. 571'440 (Fr. 142'860 jährlich) für die Jahre 2025–2028.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Beschluss einstimmig zugestimmt mit 87 Stimmen.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich Ihnen namens der Gesundheits- und Sozialkommission zum vorliegenden Ratschlag Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und physische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025 bis 2028.

Zur Ausgangslage: Nicht übertragbare Krankheiten sind eine grosse gesundheitspolitische, wirtschaftliche und nicht zuletzt gesellschaftliche Herausforderung. Mit einem gesundheitsförderlichen Lebensstil und Prävention liessen sich rund die Hälfte der nicht übertragbaren Krankheiten verzögern oder gar vermeiden. Gemäss Artikel 19 und 20 des Bundesgesetzes über die

Krankenversicherung hat die Gesundheitsförderung Schweiz GFCH den gesetzlichen Auftrag, die Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz zu stärken, weiterzuentwickeln, finanziell zu unterstützen und zu koordinieren.

Die Gesundheitsförderung Schweiz geht mit den Kantonen Verträge zur Zusammenarbeit ein, die daraus resultierenden kantonalen Aktionsprogramme, die sogenannten KAP zielen mit ihren Massnahmen auf die Teilbereiche physische Gesundheit, ausgewogene Ernährung und genügend Bewegung. Die GFCH und die Kantone finanzieren die Programme gemeinsam. Schon lange vor der Einführung der KAP fanden im Kanton Basel-Stadt Projekte in den erwähnten Themenbereichen statt. 2021 bis 2024 folgte das erste allgemeine KAP mit einer übergeordneten Strategie zu Zielgruppen, Themen und Massnahmen.

Das nun folgende kantonale Aktionsprogramm 2025 bis 2028 erfolgt in drei Themenbereichen und vier Massnahmenebenen. Es sind 56 Massnahmen bzw. Projekte geplant, 31 auf Ebene Intervention, sechs auf Ebene Policy, neun bei der Vernetzung und zehn auf Ebene Öffentlichkeitsarbeit. Der zur Durchführung notwendige Head-Count beträgt dreieinhalb Vollzeitstellen.

Die Gesamtkosten des KAP betragen jährlich 1,2 Millionen Franken oder Brutto 4,8 Millionen Franken für die gesamte Laufzeit 2025 bis 2028. Durch die Beteiligung des Bundes sind die effektiven Kosten für den Kanton jedoch geringer und belaufen sich netto über die gesamte Laufzeit auf rund 3,2 Millionen Franken.

Zur Kommissionsberatung: Die Kommission hat den Ratschlag an der Sitzung vom 20. März dieses Jahres behandelt. An der Beratung teilgenommen haben wiederum der Vorsteher des Gesundheitsdepartements sowie der Kantonsarzt und der stellvertretende Leiter der Abteilung Prävention. Grundsätzlich darf ich festhalten, dass die GSK die vorliegende Vorlage begrüsst, sowohl die Fortführung des kantonalen Aktionsprogramms als auch insbesondere dessen Weiterentwicklung durch neue Massnahmen. Diese neuen Massnahmen machen etwa 15 bis 20 Prozent des gesamten KAP aus. Die finanzielle Attraktivität präventiver Massnahmen wird besonders deutlich, wenn man die im Vergleich weit höheren Folgekosten von Erkrankungen betrachtet.

Die GSK erkennt, dass Prävention eine entscheidende Rolle spielt in der Vermeidung oder zumindest Minderung von Leid. Im Verhältnis zu den Aufwendungen für die Behandlung von Folgekrankheiten ist der finanzielle Einsatz im Bereich Prävention jedoch weiterhin sehr gering. Besonders in den Bereichen Bewegung und Ernährung liegt ein grosses Potenzial, da diese Themen weite Teile der Bevölkerung effektiv ansprechen können. Ein zentraler Aspekt der Weiterentwicklung des kantonalen Aktionsprogramms 2025 bis 2028 ist die verstärkte Fokussierung auf die Wirkungsmessung. Dies stellt eine Anforderung der Gesundheitsförderung Schweiz dar. Ergänzend zur bisherigen qualitativen Messung, bei der analysiert wurde, welche Zielgruppen durch welche Massnahmen erreicht werden konnten, sollen zukünftig auch Befragungen der Betroffenen zu den konkreten Auswirkungen der Projekte durchgeführt werden. Durch diese Ausweitung wird das Verhältnis von eingesetzten Mitteln zu den erzielten Ergebnissen besser vergleichbar. Alle Einzelprojekte werden evaluiert, wobei das Departement die Auswahl trifft und sich vorbehält, Projekte einzustellen, sollte deren Wirkung unbefriedigt sein. Die dadurch frei werden Mittel werden in anderen oder neue Projekte umgeleitet.

Die GSK hat zudem zu den Grundsätzen nachgefragt, wie eine gesunde und ausgewogene Ernährung vermittelt werden kann. Dieses Thema steht unter besonderer gesellschaftlicher Beobachtung und wird kontinuierlich hinterfragt. Laut dem Gesundheitsdepartement orientiert sich das KAP grundsätzlich an den Empfehlungen der Gesundheitsförderung Schweiz und der Stiftung Gesundheit und Ernährung Schweiz, beispielsweise an der Ernährungspyramide. Einheitliche Empfehlungen sind jedoch nicht möglich, da sich Ernährungsgewohnheiten je nach Zielgruppe unterscheiden. Die Hinweise für Kinder beispielsweise können nicht eins zu eins auf ältere Menschen übertragen werden. Zudem müssen die Empfehlungen sowie deren Vermittlung einfach und verständlich gestaltet sein, um gezielt bestimmte Gruppen, etwa Kinder mit dem Tellermodell, zu erreichen.

Abschliessend möchte ich auch im Namen der GSK nochmals daraufhin weisen, dass sich der vorliegende Ratschlag auf den Zeitraum 2025 bis 2028 bezieht. Das heisst, er wird nun erst im Jahr im Grossen Rat behandelt, in welchem er bereits zu laufen begonnen hat. Wir empfinden diese nach wie vor als störend, da eine solche Finanzierung üblicherweise bereits im Jahr vor der Beginn der Laufzeit im Parlament behandelt werden soll. Die GSK erwartet daher, dass dem künftig Rechnung getragen wird und die Ratschläge jeweils rechtzeitig dem Parlament vorgelegt werden.

Gestützt auf diese Ausführung beantragt ihn die Gesundheits- und Sozialkommission einstimmig die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

13. Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025 – 2028, Bericht der GSK

[26.06.25 11:10:02, 25.0227.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Amina Trevisan für die SP.

Amina Trevisan (SP): Die SP-Fraktion setzt sich dezidiert für gesundheitliche Chancengleichheit sowie für die Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit der Basler Bevölkerung ein und unterstützt deshalb Präventionsprogramme und die Gesundheitsförderung in Basel in aller Deutlichkeit. Daher heissen wir die Ausgabe für die Fortführung des kantonalen Aktionsprogramms Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025 bis 2028 in der Höhe von insgesamt 4,208 Millionen Franken gut. Die SP-Fraktion würdigt, wertschätzt und anerkennt damit sowohl die grossen Bemühungen und die wertvolle Arbeit der Mitarbeitenden der Abteilung Prävention des Kantons Basel-Stadt für eine ausgewogene Ernährung, genügend Bewegung und psychische Gesundheit bei der Zielgruppe, die ich vorhin genannt habe, als auch die wichtige und sehr wertvolle Arbeit aller Non-Profit-Organisationen, die die zahlreichen Projekte zum Wohle der Gesellschaft umsetzen. An dieser Stelle ein expliziter Dank an alle Vereine, die Arbeiten übernehmen, die zum gesellschaftlichen Zusammenhalt wesentlich beitragen und für die Finanzierung ihrer Projekte immer wieder stark kämpfen und mit Ungewissheit umgehen müssen.

Gerne komme ich nun auf die Begründung für das Gutheissen der beantragten Gelder für die Durchführung des kantonalen Aktionsprogramms zu reden. Gesundheit ist weit mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Sie ist das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben, soziale Teilhabe und wirtschaftliche Stabilität. Genau hier setzt das kantonale Aktionsprogramm für Ernährung,. Bewegung und psychische Gesundheit an. Die zahlreichen Projekte sind ein zentraler Pfeiler der Prävention und Gesundheitsförderung und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur öffentlichen Gesundheit.

Wichtig ist auch zu betonen, dass Gesundheit ein Grundrecht ist, doch in der Realität hängt die Chance auf ein gesundes Leben stark von sozialen, finanziellen und bildungsbezogenenfaktoren ab. Kantonale Aktionsprogramme setzen genau hier an. Sie sind ein entscheidendes Instrument, um systematische Benachteiligungen abzubauen und gesundheitliche Chancengleichheit zu erhöhen. Wir brauchen die im Ratschlag vorgestellten 56 Massnahmen beziehungsweise Projekte für eine gezielte, bedarfsgerechte Gesundheitsförderung auf regionaler Ebene. Kein Kanton ist wie der andere. Demografische Strukturen, Migrationsanteil oder sozioökonomische Unterschiede variieren stark. Kantonale Programme können spezifisch auf diese Unterschiede eingehen, und Massnahmen dort ansetzen, wo der Bedarf am grössten ist. Zudem fördern sie die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen, Kanton, Schulen, Gesundheitsdienste und Non-Profit-Organisationen werden eingebunden. Diese Vernetzung stärkt die Wirkung der Massnahmen und sorgt für die nachhaltigen Strukturen in Prävention und Gesundheitsförderung. Wir begrüssen ausserdem sehr die Zusammenarbeit des Kantons mit der Gesundheitsförderung Schweiz.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das kantonale Aktionsprogramm für Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit eine lohnende Investition in die Zukunft ist. Es stärkt nicht nur die individuelle Gesundheit, sondern auch den sozialen Zusammenhalt und die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit, denn insgesamt sind kantonale Aktionsprogramme kein Nice to have, sondern ein zentrales Element für eine gerechtere Gesellschaft. Sie machen Gesundheit für alle erreichbar, unabhängig von Herkunft, Bildungsstand und Einkommen. Deshalb verdienen sie breite politische Unterstützung und eine langfristige Verankerung in der Gesundheitsstrategie des Kantons.

Ich bitte Sie im Namen der SP, die beantragten Geld zu sprechen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum, der Kommissionsprecher verzichtet ebenfalls ein Votum.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisungen nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 7 des Berichts.

Titel und Ingress.

Einziger Absatz-

Publikations und Referendumsklausel.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006875, 26.06.25 11:15:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Durchführung des «Kantonalen Aktionsprogramms Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025–2028» bewilligt der Grosse Rat Ausgaben von maximal Fr. 4’208'000 (Fr. 1’052'000 jährlich) für die Jahre 2025–2028.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss einstimmig zugestimmt mit 88 Stimmen.

14. Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR

[26.06.25 11:15:34, 24.5522.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen und ich möchte das kurz begründen.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Digitalisierung amtlicher Dokumente, das ist wichtig und auch wichtig für die Dienstleistung. Aber bei diesem Themenbereich Führerschein sind die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu schaffen und die Kantone sind insofern nur für den Vollzug zuständig.

Die E-ID des Bundes ist im Moment ja nicht verfügbar, soll aber 2026 geschaffen werden und ich denke, dann, wenn diese Grundvoraussetzung geschaffen ist, macht es auch Sinn, dass wir uns dann mit dieser Digitalisierung auch beschäftigen. Das tun wir unabhängig von dieser Motion. Ich denke, es ist wichtig auch als Dienstleister, dass wir das von Amtes wegen prüfen. Aber im jetzigen Zeitpunkt wäre es einfach verfrüht.

Der elektronische Lernfahrausweis kann allerdings rascher eingeführt werden, weil er nur auf die Schweiz beschränkt ist, und wir planen da auch wirklich möglichst bald dieses Dienstleistungsangebot bei der MFK zu schaffen. Das ist der wesentliche Grund, warum wir sagen, wir möchten das nicht überwiesen haben, nicht weil wir das inhaltlich nicht teilen, sondern weil wir den Zeitpunkt nicht als ideal erachten, das jetzt praktisch verbindlich zu fordern.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als Fraktionssprecher gemeldet hat sich Felix Wehrli für die SVP.

Felix Wehrli (SVP): Ich kann es eigentlich kurz machen, was ich aufgeführt habe, ht die Regierungsrätin bereits gesagt und die SVP-Fraktion unterstützt die Meinung des Regierungsrates, dass diese Motion abgeschrieben werden kann.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nun hat das Wort Nicole Strahm-Lavanchy.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Regierungsrätin Stephanie Eymann hat alles gesagt. Ich bin auch dieser Meinung und ich würde meine Motion in dem Fall zurückziehen. Aber ich möchte gerne dabei bleiben und sie nicht einfach abschreiben, sondern ich möchte weiterhin eben dabei bleiben und auch sehen, was passiert. Wenn wir sie jetzt einfach abschreiben, erhalten wir keine Informationen mehr über den Stand und das fände ich schade. Und darum möchte ich Sie bitten die Motion als Anzug weiterzubehandeln.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Dann stimmen wir darüber ab.

Ein Antrag auf eine Überweisung als Motion wurde nicht gestellt. Damit wird die Motion als Anzug weiterbehandelt. Der Antrag der Regierungsrat beantragt Nichtüberweisung. Wir stimmen deshalb darüber ab, ob das Geschäft als Anzug weiterbehandelt wird oder nicht überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst die Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 53 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006877, 26.06.25 11:20:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich entschieden, nicht zu überweisen mit 53 gegen 36 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Das Geschäft ist erledigt.

15. Anzug Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien, Schreiben des RR

[26.06.25 11:20:24, 23.5212.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrätin Stephanie Eymann wünscht das Wort..

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Auch hier möchte ich gern begründen, weshalb wir beantragen, den Anzug abzuschreiben. Das Dublin System basiert auf der Annahme, dass alle Vertragsstaaten ausreichenden Zugang zur Aufnahme und zum Asylverfahren bieten. Die Beurteilung, ob eine Wegweisung zumutbar ist, fällt in die Zuständigkeit des SEM, das Staatssekretariat für Migration. Die Kantone sind lediglich für den Vollzug zuständig. Sie können zwar innerhalb gewisser Grenzen den Zeitpunkt steuern, aber nicht über die Durchführung der Rückführung entscheiden.

Dem Regierungsrat sind Berichte über sogenannte Push-Backs und übermässige Polizeigewalt in Kroatien bekannt und er nimmt diese mit Sorge zur Kenntnis. Gleichzeitig sind Dublin Rückkehrende nicht in gleicher Weise betroffen wie Personen,

die erstmals versuchen, nach Kroatien einzureisen. Dublin Überstellungen erfolgen nach den geltenden Vorschriften mit vorheriger Ankündigung und unter Nennung allfälliger besonderer Bedürfnisse. In Kroatien erhalten die betroffenen Personen Zugang zu einem Asyl- und Wegweisungsverfahren sowie zu Unterbringung und medizinischer Versorgung. Diese Einschätzung hat das Bundesverwaltungsgericht im März 2023 bestätigt.

Der Regierungsrat sieht daher keinen Anlass, beim Bund auf die Ausübung des Selbsteintrittsrechts hinzuwirken. Über dessen Anwendung entscheidet das SEM im Einzelfall, gestützt auf den konkreten Sachverhalt. Auf Nachfrage gab das SEM an, ihm sei keine generelle Aussetzung zur Überstellung nach Kroatien durch andere Dublin-Staaten bekannt. Falls in einem Vertragsstaat systematische Mängel auftreten, die die Einhaltung der Asylstandards verhindern, würde das SEM die Überstellungen dorthin aussetzen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher ist Nicola Goepfert für die BastA.

Nicola Goepfert (BastA): Ich beantrage, den Anzug stehen zu lassen und bin ehrlich gesagt ziemlich enttäuscht über die Antwort. Die Antwort der Regierung auf den Vorstoss ist sehr kurz ausgefallen, sie hat dafür sogar die Frist von den zwei Jahren überschritten.

Die Regierung folgt inhaltlich der Linie des SEM ohne eigenständige Prüfung der von uns explizit gestellten Forderungen. Wenig überraschend sieht das SEM keinen Grund für eine generelle Aussetzung der Rückführung nach Kroatien und auch die Antwort der Regierung blendet die Systematik der Missstände aus. Das ist stossend, weil der Anzug ja gerade fordert, dass der Kanton seinen eigenen Handlungsspielraum prüft, namentlich zum Schutz der betroffenen Personen. Die Regierung hat keine einzige Forderung aus dem Vorstoss ernsthaft geprüft. Ich beantrage, dass der Anzug stehengelassen wird, um das zu herhalten, was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Dass der Regierungsrat die Punkte aus dem Anzug prüft und darüber berichtet, nicht mehr aber auch nicht weniger.

Ich habe mit Expert:innen der schweizerischen Flüchtlingshilfe und Amnesty international ausgetauscht. Sie haben mir geschildert, dass die Lage in Kroatien nach wie vor besorgniserregend ist. Das zeigt auch ein bisschen neuer aktueller Bericht der schweizerischen Flüchtlingshilfe deutlich auf. Push-Backs finden nach wie vor statt, die Missachtung rechtsstaatlicher Verfahren ist keine Ausnahme, sondern hat systemischen Charakter. Die medizinische Versorgung ist völlig ungenügend, insbesondere im psychiatrischen Bereich. Die SFA, die schweizerische Flüchtlingshilfe, spricht explizit davon, dass die psychiatrische Versorgung quasi inexistent ist. Menschen, die Gewalt durch kroatische Behörden erfahren haben, sollen nach ihrer Rückführung durch die Schweiz ausgerechnet bei diesen Behörden wieder Schutz beantragen. Das ist nicht nur nur unzumutbar, das ist es zynisch.

Sie können von mir aus vom Dublin System halten, was Sie wollen, aber wo systematischen Missstände dokumentiert sind, wo Gewalt bekannt ist, wo medizinische Versorgung fehlt, da darf der Kanton nicht einfach wieder zur Tagesordnung übergehen.

Das Anliegen des Anzuges ist nicht eine rechtliche Grundsatzdiskussion, sondern die Prüfung, ob und wie der Kanton Basel-Stadt seinen Vollzugsspielraum nutzen kann, um konkret gefährdete Menschen besser zu schützen. Dieser Abklärung hat sich die Regierung mit ihrer Antwort bisher verwehrt. Was heisst das konkret? Das heisst, einen Vollzug nicht blind durchzuziehen. Es heisst, als Kanton genau hinzusehen, Risiken zu prüfen, wo nötig Dublin Rückführung temporär auszusetzen und gegenüber dem SEM zu intervenieren, wenn Einzelfälle oder systemische Missstände es erfordern. Denn die Dublin Verordnung enthält auch die Pflicht, die rechtliche und tatsächliche Situation der Mitgliedstaaten zu prüfen, in denen eine Person überstellt werden soll. Indem der Kanton für den Vollzug zuständig ist, trägt er dafür eine Mitverantwortung.

Und wenn die Regierung sagt, dass ihr gemäss dem keine generelle Aussetzung von Überstellung nach Kroatien durch andere Dublin Staaten bekannt sei, ja, wer soll das denn sein? Die rechtsextreme Regierung von Italien, der rechtskonservative Bundeskanzler von Deutschland, der in der Asylfrage mit der AfD paktiert? Bei den aktuellen Geschehnissen sind mit dieser Begründung die Menschenrechte Makulatur. Da hoffe ich doch sehr, dass die Regierung in Zukunft eine etwas differenziertere Haltung einnimmt.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen, nicht als Symbolhandlung, sondern als Ausdruck einer Haltung, dass wir die Menschenrechte auch im eigenen Zuständigkeitsbereich ernst nehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Fleur Weibel für die GRÜNEN/jgb.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Auch die Fraktion GRÜNE/jgb beantragt, den Anzug Nicola Goepfert und Konsorten stehen zu lassen. Ich gehe jetzt nicht nochmal auf die Details ein, Nicola Goepfert hat diese schon sehr gut ausgeführt. Ich möchte einfach noch einmal auf den Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe hinweisen, den schon Nicola Goepfert erwähnt hat und der im Februar 2025 erschienen ist und den Einschätzungen des SEM widerspricht.

Der Bericht bestätigt viele der Problemfelder, die in dem Anzug angesprochen werden, insbesondere eben der mangelnde Zugang zur Gesundheitsversorgung, aber auch die Annahme des SEM, dass die völkerrechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden in Kroatien wird in dem Bericht widerlegt. Deshalb erwarten wir von der Regierung, dass sie sich nicht nur zur Haltung des SEM äussert, sondern auch solche Berichte zur Kenntnis nimmt und sich dazu äussert und wir beantragen deshalb, den Anzug noch einmal stehen zu lassen, damit die Regierung vor dem Hintergrund dieses Berichtes und unter Berücksichtigung dieses Berichtes sich noch einmal zu den im Anzug aufgeworfenen Fragen äussert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Daniel Gmür für die SP.

Daniel Gmür (SP): Diese Session wurde ein bisschen dominiert durch die Jahresrechnung und den GPK-Bericht und ich kann mir ehrlich gesagt die Haltung einiger Fraktionen in diesem Rat nur durch einen Umstand erklären. Wegen dieser Dominanz dieser beiden grossen Geschäfte ist Ihnen dieses Geschäft ein bisschen zwischen Stuhl und Bank gefallen. Das sieht man auch an der Tatsache, dass sich die meisten Fraktionen, die für Abschreiben sind, nicht einmal die Mühe machen wollen, hier nach vorne zu kommen und zu erklären, wieso sie für ein Abschreiben sind. Ich erlaube mir deswegen, ein bisschen auszuführen, um was es hier geht, damit Sie sich die Meinung noch bilden können.

Wie Nicola Goepfert ausgeführt hat, wurden die Prüfungsaufträge aus diesem Anzug einfach schlichtweg nicht durchgeführt. Es ist bereits deshalb Aufgabe eines Parlaments, einen Anzug stehen zu lassen und ein bisschen seinen parlamentarischen Stolz walten zu lassen und zu sagen, wir haben einen Auftrag gegeben, wir wollen diesen auch erfüllt haben. Der Einfachheit halber, es wurde ja der gesamte Anzug nicht wirklich erfüllt, konzentriere ich mich auf den allerersten Anzugsauftrag und erkläre Ihnen, wie dieser überhaupt nicht erfüllt wurde.

Ich lese Ihnen wörtlich vor, dass dort der Regierungsrat beauftragt wird, zu prüfen und zu berichten, ob und wie er bei Dublin Rücküberführung die Zumutbarkeit der Rückführung nach Kroatien prüft. Also es geht darum, dass man einerseits allgemein – das kommt später noch – ,aber in diesem Fall im Einzelfall prüft, ob diese Rücküberstellung zumutbar ist. Zu dieser Frage äussert sich der Regierungsrat überhaupt nicht. Er verweist darauf, dass die kroatischen Behörden ja über die überstellende Person informiert werden. Hierzu verweist er auf die Haltung des Staatssekretariats für Migration und auf jene des Bundesverwaltungsgerichts. Ich empfehle Ihnen wirklich, dieses Urteil zu lesen, es wird nämlich sehr gerne in Übungen als Schulbuchbeispiel für einen moralistischen Fehlschluss genommen. Der Regierungsrat übernimmt aber natürlich gerne blind.

Der Regierungsrat und das Migrationsamt weigern sich, aktiv bei Überstellungen nach Kroatien. in dieser E-Mail, die sie ja sowieso machen müssen, um über die zu überstellende Person zu informieren, nachzufragen. Wir haben hier eine vulnerable Person, können Sie uns bitte bestätigen, was mit dieser Person geschieht? Können Sie uns bitte bestätigen, dass eine medizinische Fachperson diese Person abholt? Das Migrationsamt wehrt sich aktiv dagegen, diese E-Mail zu schreiben, das kann ich Ihnen aus der Praxis berichten, selbst wenn es im Einzelfall beantragt wird. Es würde dem Migrationsamt sogar offenstehen, die Rückkehrhilfe damit zu beauftragen, sie müssten es nicht einmal selbst machen, sie könnten in die E-Mail einfach die Rückkehrhilfe einkopieren und die würden sich darum kümmern. Auch das weigert sich das Migrationsamt aktiv zu machen.

Damit ich ein bisschen erklären kann, warum ich glaube, dass das Migrationsamt und der Regierungsrat das nicht machen wollen, müssen wir ein bisschen zur allgemeinen Situation in Kroatien ausholen. An der kroatischen Grenze – das ist unbestritten und das haben wir jetzt auch gehört – erfolgen völkerrechtswidrige und menschenunwürdige Push backs. Nein, es geht nicht um abgewiesene Asylsuchende. Es geht nicht darum, dass man das Asylgesuch abweist. Wir sprechen hier von scharfem Schiessen auf Personen an den Grenzen. Wir sprechen hier von Personen, die gefesselt in Flüsse geworfen werden. Und das nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Das nimmt der Regierungsrat mit Sorge zur Kenntnis.

Sowohl der Regierungsrat als auch das Staatssekretariat für Migration und auch das Bundesverwaltungsgericht im zitierten Urteil anerkennen diesen illegalen Umgang und diesen menschenunwürdigen Umgang mit diesen Personen. Wieso nun aber der Regierungsrat davon ausgeht, dass dieses gleiche Kroatien mit den Personen, die von der Schweiz überstellt werden, plötzlich menschenwürdig umgeht und diese als Menschen ansieht, wird nicht begründet. Es wird angenommen, dass so mit diesen Personen umgegangen wird. Also man geht einfach davon aus, dass das dort, wo wir diese Berichte noch nicht ausführlich haben, nicht geschieht.

Wie wäre es nun aber möglich festzustellen, wie mit diesen Personen umgegangen wird? Ja zum Beispiel, indem wir nachfragen, was mit den Personen geschieht, die wir überstellen. Da müssten wir nur nachfragen und das ist das, was der Anzug verlangt. Und der Regierungsrat wehrt sich dagegen, das zu machen, weil das Migrationsamt und das SEM sich

dagegen wehren. Wir könnten ja vorgängig wie gesagt auch darum bitten, dass einfach diese Personen korrekt behandelt werden.

Nach all dem stelle ich mir die Frage, warum der Regierungsrat und das Migrationsamt diese Auskünfte nicht einholen wollen. Bestenfalls liegt der Regierungsrat ja richtig. Dann hat ja niemand etwas verloren. Machen wir doch einfach das. Unter aktivem Augenverschliessen können aber weder der Regierungsrat noch das Migrationsamt und hoffentlich geschätzte Kolleg:innen auch wir als Parlament nicht entscheiden, wenn wir diese Informationen nicht bekommen. Indem wir den Anzug stehenlassen, zwingen wir das Migrationsamt nicht, Überstellungen auszusetzen. Indem wir den Anzug stehenlassen, zwingen wir aber den Regierungsrat immerhin, die notwendigen Informationen einzuholen und uns diese zur Verfügung zu stellen, damit wir einen informierten Entscheid treffen können, was wir als Kanton machen wollen. Schreiben Sie heute ab, sagen Sie damit, es ist uns eigentlich egal, was Fakt ist. Schreiben Sie heute ab, sagen Sie damit, wir sind eigentlich froh darum, nicht zu wissen, was mit diesen Menschen geschieht. Schreiben Sie heute ab, sagen Sie, wir sind im Grundsatz auch einverstanden, wenn der Regierungsrat Aufträge nicht erfüllt, solange wir dann uninformiert möglichst mit verschlossenen Augen Entscheide treffen können. Und deswegen ist es auch egal, wenn er sich nicht darum schert, unsere Aufträge zu erfüllen. Ich lege Ihnen damit ein Stehenlassen nahe.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Mein Vorredner hat vielleicht das Instrument des Anzuges noch nicht ganz verstanden. Sie haben damals in diesem Vorstoss den Regierungsrat aufgefordert zu prüfen und zu berichten. Es geht nicht darum, etwas zu erfüllen. Er muss nichts erfüllen. Er muss prüfen und berichten und das hat er in seiner Stellungnahme getan. Ich bin einverstanden mit Daniel Gmür, der gesagt hat, die Beantwortung sei etwas dünn ausgefallen. Dafür nehme ich den Regierungsrat aber in Schutz. Der Regierungsrat ist nicht zuständig für Rückführungen. Das ist eine Bundesangelegenheit. Sie haben das Staatssekretariat für Migration erwähnt. Sie misstrauen offenbar dem SEM. Gehen Sie doch mit ihrem Parteigenossen Beat Jans, er ist der verantwortliche Asylminister, einmal in media res, dann kann er Ihnen vielleicht erläutern, welche Aufgabe das SEM hat.

Dann werden hier von allen Vorrednern NGO's erwähnt, die angebliche Beobachtungen an der Grenze gemacht haben. Ob das stimmt oder nicht, können wir nicht nachweisen. Ich kann Ihnen auch nicht das Gegenteil belegen, aber die offiziellen Organisationen, die Institutionen, wie beispielsweise Frontex, sagen seit Einführung der Luftüberwachung an der bosnisch-kroatischen Grenze, sind solche illegalen Pushbacks, wie Sie sie erwähnt haben, nicht der Fall.

Es ist aber selbstverständlich so, dass die Aussengrenzen Europas stark unter Druck sind. Das liegt an der Migrationswelle an verschiedenen Orten. Sprechen Sie einmal mit Griechenland, sprechen Sie mit den Menschen auf den griechischen Inseln, dann werden Sie feststellen, dass auch dort der Migrationsdruck erheblich ist. Ich möchte nicht in eine Grundsatzdiskussion übergehen darüber, ob diese Asylanträge oder diese Versuche, auf EU-Gebiet oder nach Europa zu gelangen, richtig oder falsch sind. Ich kann nachvollziehen, dass ein Mensch, der aus schwierigen Verhältnissen kommt, vielleicht nach Europa übersiedeln möchte. Aber wir haben ein geltendes Asylsystem, und dieses sieht vor, dass nur Menschen Asylanträge stellen können, die auch tatsächlich einen Asylgrund haben. Und oftmals gibt es diese Asylgründe nicht. Die Schweiz ist kein Ersteinreisestaat, und entsprechend müssen wir uns auch an ein Abkommen, das wir ja angenommen haben, halten. Ich glaube Sie, Daniel Gmür, haben dieses vielleicht noch eher als ich angenommen, ich war damals nicht für Schengen-Dublin, aus vielleicht anderen Gründen wie Sie, aber ich war nicht für Schengen-Dublin. Dieses Übereinkommen sieht vor, dass diese entsprechenden Asylmigranten nach Kroatien zurückgeführt werden müssen, wenn sie von Kroation her gekommen sind, wenn sie von einem anderen Ersteinreisestaat gekommen sind, müssten sie dorthin zurückgeführt werden. Das ist geltendes Recht und hier sehe ich ehrlich gesagt auch gar nicht, wo der Spielraum des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt bestehen soll. Das ist nicht die Aufgabe des Kantons Basel-Stadt und Regierungsrätin Stephanie Eymann hat heute aber auch in dem Schreiben, das uns vorliegt, explizit noch einmal darauf hingewiesen, dass man selbstverständlich regelmässig auch mit dem Bundesrat dazu in Kontakt steht, ganz generell zur Umsetzung oder zum Vollzug des Dubliner Übereinkommens. Es wird aber auch erwähnt, Sie haben das jetzt zum Tisch gewischt, dass es ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gibt in diesem Zusammenhang, welches ebenfalls sehr deutlich ist, und Sie haben auch nicht erwähnt, und das finde ich fast noch wichtiger, es gibt kein einziges Dublin Mitgliedsland, das Rückführung nach Kroatien ablehnt. Also, es ist gängige Praxis, dass Migrantinnen und Migranten nach Kroatien rückgeführt werden. und es gibt keinen Grund, weshalb nun ausgerechnet die Schweiz dies nicht mehr tun sollte, und erst recht keinen Grund, weshalb der Kanton Basel-Stadt dies als Regierungsrat beim Bund dann einverlangen soll.

Gerade die Grenzkantone, wie es Basel-Stadt einer ist, sind von der anhaltenden Migrationswelle stark betroffen. Wir sehen das auch in der Kriminalitätsstatistik. Das ist statistisch bewiesen, dass die Kriminalität in den Grenzkantonen, insbesondere in den Grenzkantonen, oftmals von illegalen Asylmigranten verübt wird und deshalb ist es wichtig, dass wir uns zumindest an das geltende Gesetz halten. Ich wäre für Verschärfungen in Bezug auf die Grenzkontrollen beispielsweise, ich wäre wahrscheinlich auch für ein anderes Asylsystem, eines, das Sie vielleicht ablehnen oder dann sogar unterstützen, weil es

dazu führen würde, dass gar nicht erst mehr so viele Menschen versuchen würden, zu uns in ein Dublin Land zu gelangen. Aber das ist eine andere Diskussion.

Wir haben hier eine geltende Gesetzgebung. Daran gilt es sich zu halten und daran muss sich auch der Regierungsrat halten. Und auch wenn wir diesen Anzug stehenlassen, muss der Regierungsrat weiter nur etwas tun, nämlich prüfen und berichten, und das hat er getan und ich sehe nicht, wo wir nun einen Mehrwert schaffen würden, wenn wir diesen Anzug noch einmal stehenlassen würden, weil – und das finde ich auch das Schwierig an diesem Anzug -, er hat eben auch noch einen weiteren Punkt. Sie haben jetzt immer nur von Kroatien gesprochen. Die damaligen Unterzeichnenden dieses Anzuges schreiben, der Regierungsrat solle ganz grundsätzlich die Zumutbarkeit bei Dublin Rückführungen prüfen. Das wäre eine komplette Abkehr des Asylsystems, welches ja heute nur sehr begrenzt funktioniert – Stichwort beispielsweise Italien, eine grosse Problematik, mit der sich auch der Bundesrat immer wieder konfrontiert sieht. Und das ist aus meiner Sicht etwas, was überhaupt nicht geht. Wir können nicht diese Dublin Rückführungen dort, wo es noch möglich ist, komplett aussetzen, weil dann ist unser Asylsystem,. dann sind unsere Gemeinden vollends überlastet. Dann werden wir weitere Asylunterkünfte auch in dieser Stadt errichten müssen und das will die Bevölkerung ganz bestimmt nicht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug heute abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen von Daniel Gmür und Johannes Sieber. Sie werden entgegengenommen.

Daniel Gmür (SP): Ich musste mir die Frage aufschreiben, weil ich es absurd finde, dass man die stellen muss. Sie haben genau das richtig gesagt, Sie haben die Infos nicht, um diesen NGO's zu widersprechen. Jetzt muss das Migrationsamt ja eine E-Mail nach Kroation schreiben. Was spricht aus Sicht Ihrer Fraktion dagegen, dort um Zusicherungen zu bitten?

Joël Thüring (SVP): Ich habe die Infos nicht von den NGO's, ich habe aber die Information von Frontex, die sagt, dass es diese Pushbacks nicht gibt, und das wird belegt durch Luftüberwachung seit 2018 an der bosnisch-kroatischen Grenze. Das ist Fakt. Und Frontex ist eine Organisation, die ja nicht nur von uns finanziert wird, sondern auch von der EU, und Sie sind ja sonst bei der EU auch etwas weniger kritisch.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Frage stellt Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Ist Ihnen bewusst, dass Frontex diese Pushbacks macht? Das wäre eine Frage und die zweite wäre: Finden Sie nicht auch, dass der Kanton Basel-Stadt in allen seinen Handlungen – und das frage ich Sie als ehemaliger Vizepräsident der GPK – sicherstellen sollte, dass die Menschenrechte eingehalten werden?

Joël Thüring (SVP): Sie haben mir zwei Zwischenfragen gestellt. Zur ersten Zwischenfrage muss ich Ihnen sagen, das ist starker Tobak, was Sie hier Frontex unterstellen, das müssen Sie belegen. Ich möchte Sie bitten, diese Beweise hier nun vorzulegen, weil das ist starker Tobak. Sie unterstellen einer Organisation, dass Sie sich nicht an das Gesetz hält. Das finde ich schwierig.

Joël Thüring (SVP): Und zu Ihrer zweiten Frage: Das geht aus der Antwort des Regierungsrates hervor, dass er ja dort, wo es notwendig ist, selbstverständlich beim Bund interveniert, aber der Regierungsrat hat damit seine Kompetenzen ausgeschöpft und was im Anzug steht, damit auch erfüllt. Er hat geprüft und berichtet.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrat Stephanie Eymann wünscht das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Nur noch kurz, ich möchte mich schon etwas verwehren dagegen, dass einfach den Migrationsbehörden, auch meinem Migrationsamt,. einfach grundsätzlich unterstellt wird, zu missachten, nicht sauber zu arbeiten, sich nicht mit den Fällen auseinanderzusetzen, einfach praktisch blinden Gehorsam zu üben. Das das geht mir schon etwas weit, ganz ehrlich, denn jeder Fall wird seriös geprüft.

Ich habe versucht, mit der Regierungsantwort auszuführen, wo die Zuständigkeiten enden in dieser Bundesgesetzgebung, in der Bundeszuständigkeit und wo der Vollzug anfängt, dass dieser Austausch mit dem SEM oder wo von Nöten auch mit dem Bundesrat stattfindet, gehört ganz normal zu unserem Daily Business und wird auch gepflegt und gelebt. Natürlich werden wir weiter den Austausch pflegen, aber mehr kann ich dazu nicht sagen, wenn die Zuständigkeiten so aufgegleist sind, wie sie es sind. Und wenn das Staatssekretariat für Migration zu dieser Einschätzung kommt, dann ist es nicht in der Kompetenz von Basel-Stadt, eine Praxisabkehr zu forcieren oder zu machen. Und ja, die Menschenrechte sind natürlich einzuhalten, und auch da verwehre ich mir, dass da unterschwellig behauptet wird, dass uns das egal sei. Das finde ich schon etwas ein starkes Stück.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Gmür. Sie wird entgegengenommen.

Daniel Gmür (SP): Ich stelle die gleiche Frage: Was spricht dagegen, diese Zusicherung einzuholen und vielleicht können Sie zu Handen von Joël Thüring die Frage beantworten, ob Sie glauben, dass Pushbacks stattfinden an der kroatischen Grenze oder nicht.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich habe auch ausgeführt, dass der Austausch stattfindet, ob jetzt das per E-Mail sein muss oder nicht, das ist irgendwie eine Forderung, die auch nur Symbolpolitik ist im Endeffekt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst stehenlassen gemäss Antrag Nicola Göpfert

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006879, 26.06.25 11:45:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehengelassen mit 50 gegen 41 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

16. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend ein Herz für Kleinhüningen – Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz, Stellungnahme des RR

[26.06.25 11:45:25, 24.5543.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich unzulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren. Für das Erziehungsdepartement hat das Wort Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Im Februar haben Sie die Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «Ein Herz für Kleinhüningen, Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasenersatz» an den Regierungsrat zur Stellungnahme

überwiesen. Die Motionäre fordern die Kapazität auf der Sportanlage Schorenmatte zu erhöhen, insbesondere im Winter. Dafür soll ein Naturrasenfeld durch ein Kunstrasenfeld ersetzt oder eine andere bauliche Massnahme ergriffen werden.

Die rechtliche Zulässigkeit der Motion wurde geprüft. Die Motion wird als rechtlich unzulässig beurteilt. Mit der verbindlichen Vorgabe von baulichen Massnahmen auf einer genau bestimmten Sportanlage wird dem Regierungsrat der Planungs- und Umsetzungsspielraum genommen. Mit den konkreten Vorgaben sind die Grenzen des zulässigen Wirkens überschritten und der verfassungsrechtliche Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats verletzt. Der Regierungsrat anerkennt und unterstützt jedoch das Anliegen der Motion und er wird den Ausbau von Kunstrasenfeldern vorantreiben.

Aus diesem Grund beantragt er Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Aktuell verfügen die Sportanlagen Bachgraben, Buschweilerhof, Pfaffenholz und Schützenmatte über je ein Kunstrasennormfeld und die Sportanlage Sankt Jakob über deren zwei. In diesem Jahr wird im Stadion Rankhof zusätzlich ein Naturrasenfeld durch ein Kunstrasenfeld ersetzt. Nach Abschluss dieses Projekts zählen sieben Kunstrasenfelder zur Sportinfrastruktur der Stadt Basel.

Der Bedarf nach mehr Kunstrasen ist erkannt. Die Motion Thüring und Konsorten greift ein Problem auf, das auch andere Vereine und Sportanlagen betrifft. Deshalb wird die Kapazität auf den Sportanlagen ausgebaut. Wie wird das gemacht? Im ersten Schritt werden organisatorische Massnahmen umgesetzt, um die Nutzung der bestehenden Felder zu optimieren. Die Sportvereine und der Fussballverband sind an diesem Prozess beteiligt. Zum Beispiel werden Meisterschaftsspiele vermehrt auf die Wochenenden gelegt und es werden Anpassungen bei der Belegungsplanung vorgenommen, um auch neuen Kinder- und Jugendteams Trainingszeiten zu ermöglichen. Diese Massnahmen werden schnell umgesetzt. Sie gelten ab dem Wintersemester 2025/26.

In einem zweiten Schritt soll der Anteil an Kunstrasenfeldern erhöht werden. Zu diesem Zweck ist ein Kunstrasenkonzept ausgearbeitet worden. Das Kunstrasenkonzept sieht vor, auf den Sportanlagen Bachgraben, Bäumlihof, Pfaffenholz, Rankhof, Schorenmatte, Schützenmatte und Sankt Jakob je ein neues Kunstrasenfeld anzulegen. Auf der Sportanlage Schorenmatte ist somit auch ein Kunstrasenfeld geplant. Kunstrasenfelder auf anderen Sportanlagen haben jedoch Vorrang, weil sie grösser und stärker belegt sind beziehungsweise von mehr Fussballspielerinnen und -spielern genutzt werden.

Der Regierungsrat möchte den Bau von Kunstrasenfeldern gesamtheitlich angeben. Das Erziehungsdepartement, das Bau- und Verkehrsdepartement und das Finanzdepartement werden in einer gemeinsamen Projektorganisation die Planung und Realisierung der Kunstrasen begleiten. Im Drei-Rollen-Modell wird bis im Frühjahr 2026 ein Ratschlag ausgearbeitet.

Auch die Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Ausbau der Sportflächen für den Breitenfussball fordert mehr Kunstrasenflächen. Der Regierungsrat möchte das Anliegen der Motion Thüring und Konsorten im Rahmen der Beantwortung der Motion Melanie Eberhard und Konsorten erarbeiten. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion Thüring als Anzug zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als Fraktionssprecher gemeldet hat sich Bülent Pekerman.

Bülent Pekerman (GLP): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und diesen dem Regierungsrat zu überweisen. Aus unserer Sicht sprechen dafür folgende Überlegungen:

Erstens, die rechtliche Einschätzung des Regierungsrates ist eindeutig. Der Vorstoss überschreitet inhaltlich den Rahmen einer zulässigen Motion. Mit der beantragten Umwandlung in einen Anzug wird ein sachgerechtes Verfahren ermöglicht.

Zweitens, der Regierungsrat weist zu Recht daraufhin, dass es auf der Schorenmatte, insbesondere im Winterhalbjahr, zu Engpässen kommt. Diese Herausforderung stellt sich leider auch auf anderen Sportanlagen, weshalb hier insgesamt gut abgestimmte Lösungen benötigt werden.

Drittens, wir anerkennen die Bereitschaft des Sportamts, zusammen mit dem Fussballverband Lösungen zu entwickeln. Auch die bisherige Zusammenarbeit verdient an dieser Stelle ein Lob. Die Priorisierung im Rahmen der Sportanlagenplanung finden wir sinnvoll und nachvollziehbar. Die parallele Behandlung dieses Anzugs zusammen mit der Motion Eberhard und Konsorten begrüssen wir ausdrücklich, da dies zu einer koordinierten Entwicklung der Sportinfrastruktur beitragen wird.

In diesem Sinne werden wir Grünliberale der Umwandlung in einen Anzug zustimmen und diesen den Regierungsrat überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Mahir Kabakci.

Mahir Kabakci (SP): Vieles ist eigentlich schon gesagt worden. Ich will nur auf ein paar Punkte eingehen. Lorenz Amiet, Sie haben vorher ja ständig von der Befangenheit gesprochen. Joël Thüring ist Vizepräsident vom VFR Kleinhüningen und ist dort angestellt im Bereich Marketing und Kommunikation. Also wenn da unbedingt von der Befangenheit gesprochen wird, dann muss man zuerst auch mal ein bisschen in den eigenen Reihe schauen.

Das ist das eine. Das Anliegen der Motion finde ich berechtigt. Ich habe ja auch da relativ früh einen Vorstoss eingereicht, um auf gewisse Missstände bei dem Platz hinzuweisen. Und das mit dem Feld war damals auch schon bekannt. Aber eben, es hat seine Vorteile, dass man einGesamtkonzepte macht, dass man zuerst einmal schaut, welche Felder wir hier haben auf dem Kantonsareal und wo was optimiert werden muss.

Insofern, ich verstehe das Bedürfnis, ich sehe es ein, gerade dort, wo das Areal sehr stark belastet ist, weil auch unterschiedliche Vereine dort relativ grossen Zuwachs haben. Aber es ist trotzdem sinnvoll, im Gesamtkontext das anzuschauen und dementsprechend auch im Gesamtkontext über das ganze Kantonsgebiet Projekte zu entwickeln, die dann das ganze gezielt anschauen und eben auch Massnahmen treffen, die dann langfristig nutzvoll sind.

Insofern bitte ich Sie auch, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Sie wird entgegengenommen.

Daniel Seiler (FDP): Welchen monetären Ertrag hat Joël Thüring, wenn dieser Kunstrasen gebaut wird, im Vergleich zum Jobticket.

Mahir Kabakci (SP): Vorher hat Luca Urgese gesagt, man pickt sich immer das raus, was einem gefällt. Und bei Ihnen ist das auch so. Sie picken sich auch immer nur dieses heraus, was Sie als positiv betrachten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine weitere Zwischenfrage von Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Ich möchte einfach sicher sein, dass ich das richtig verstanden habe: Sind Sie der Ansicht, dass, wer sich in einem Verein ehrenamtlich engagiert, sich hier drin enthalten sollte, wenn der entsprechende Verein von einem Beschluss profitieren kann?

Mahir Kabakci (SP): Nein, das habe ich nie gesagt, aber Sie sind ja immer die, die finden, alle müssten sich enthalten. Das ist ja Ihr Vorwurf gegen die Leute, die irgendwo engagiert sind.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Ich muss sagen, ich finde es grossartig, dass sich Parlamentarier ehrenamtlich engagieren in einem Sportverein, erst noch als Vizepräsident.

Die schnellen Umsetzungen dieser Anzüge haben die letzten Jahre, sobald die Verwaltung anfängt zu studieren und zu planen, selten gestimmt. Ich erinnere an den Rankhof, den Regierungsrat Mustafa Atici auch erwähnt hat. Dort ein Kunstrasenfeld zu schaffen war schon vor fünf Jahren eine Idee. Man hatte auch einen Platz, ganz hinten in der Ecke, am Rande des Areals. Ausserhalb der Out-Linie stand eine Birke. Man hat offensichtlich eine Analyse gemacht, was mit dieser Birke geschehen soll. Das war 2019. Vor etwa drei oder fünf Monaten hat das Sportamt mitgeteilt, sie hätten eine Lösung für diese Birke gefunden. Die Birke müsse stehenbleiben, aber sie würden ein Kunstrasenfeld im Fussballstadion Rankhof schaffen. Wenn das Grosskonzept für die Kunstrasenfelder wieder ein paar Jahre dauert und die Motion in einen Anzug umgewandelt wird, über den irgendwann wieder berichtet wird,

Und wenn ich jetzt hier höre, dass jetzt da ein Grosskonzept für die Kunstrasenfelder wieder ein paar Jahre gehen und das in einem Anzug umgewandelt wird, wo wieder irgendwo berichtet wird, bis dann irgendwann jemand sagt, so machen wir es, steht dann vielleicht wieder eine Birke im Weg. Dann sehe ich einfach keine Fortschritte, alles wiederholt. Der beste Trick ist, etwas als rechtlich unzulässig zu erklären. Wenn das Parlament den Finger auf etwas legt und drängt, vorwärts zu machen, dass nicht immer alles in die falsche Richtung geht, dann kommt die rechtliche Unzulässigkeit. Ja, man darf der Verwaltung nicht ins Daily Business reden. Das ist in etwa die Übersetzung dieser rechtlichen Unzulässigkeit. Das verstehe ich, natürlich

kann das Parlament nicht dauernd die tägliche Arbeit der Verwaltung torpedieren. Aber andererseits, was sollen wir sonst machen, um den Druck zu erhöhen, damit sich die Verwaltung etwas schneller bewegt?

Ich würde sagen, wir bleiben bei der Motion, wir erhöhen den Druck ein wenig, auch wenn es nichts bringt, einfach damit die Verwaltung und der Regierungsrat spüren, dass es uns wirklich ernst ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie beantragen die Weiterbearbeitung als Motion. Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Ist Ihre rechtliche Schlussfolgerung, dass eine Motion eine Axt ist?

Alex Ebi (LDP): Das würde jetzt viel zu weit führen, um dies insbesondere mit Ihnen zu diskutieren. Aber ich sehe keinen anderen Ausweg mehr, als etwas Lärm zu machen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Zuerst an die Adresse von Mahir Kabakci, das hat mich jetzt wirklich sehr irritiert. Ich kann diese Interessenbindung offenlegen. Ich bin seit dieser Woche Vizepräsiden das VFR Kleinhüningen, aber es ist ein Ehrenamt und ich habe auch sonst keinerlei finanziellen Vorteile von diesem Ehrenamt. Im Übrigen bin ich bei der Frage, wer in den Ausstand treten muss sehr, sehr viel gelassener als Sie. Es gibt geltende Bundesgerichtsentscheide, die dazu klar sind. Ich habe in meiner Zeit in der BKK, als ich noch im Vorstand eines anderen Vereins war, mich bei gewissen Geschäften enthalten. Das muss aber jeder selber entscheiden.

Ich möchte vorab dem Regierungsrat danken. Er hat anerkannt, dass auf der Schorenmatte ein Kunstrasenfeld geschaffen werden soll. Das war ja bei der Erstbehandlung dieser Motion noch nicht der Fall. Der Regierungsrat wollte sie nicht entgegennehmen. Wir haben sie ihm dann einstimmig überwiesen. Insofern sind wir da schon einen guten Schritt weitergekommen. Ich finde das sehr positiv. Und ich verwehre mich auch gar nicht, dass diese Forderung verbunden wird mit der Umsetzung der Motion Eberhard. Auch damit bin ich völlig einverstanden.

Womit ich Mühe habe ist einerseits die Priorisierung. Ich glaube tatsächlich – und das sage ich nicht, weil ich jetzt im Vorstand bin, sondern ich sage das wirklich aus der Sicht aus aus dem Kleinbasel heraus von diesen jungen Menschen, die dort trainieren – wir haben im Kleinbasel im Verhältnis weniger Kunstrasenfelder. Und dieses Problem wird sich verschärfen, wenn wir bei dieser vom Regierungsrat nun vorgestellten Prioritätenliste bleiben. Wir verschärfen das Problem sogar künftig noch, weil wir ja möchten, dass mehr junge Menschen, auch junge Frauen, Fussball spielen. Dieses Problem wird noch verschärft, wenn wir ausgerechnet jetzt im Kleinbasel länger warten mit Sportanlagen für ein erstes Kunstrasenfeld und gleichzeitig aber auf anderen Sportanlagen bereits ein zweites Kunstrasenfeld schaffen. Es stimmt vielleicht, dass aufgrund der Mehrzahl an Vereinen, es tatsächlich wichtig ist, ein zweites Kunstrasenfeld zu schaffen. Aber wir haben gleichzeitig weiterhin das Problem, dass ganz viele junge Menschen weiterhin weitere Wege in Angriff nehmen müssen, um eben ein Fussballtraining zu absolvieren, weil ihre Sportanlage kein Kunstrasenfeld hat oder erst viel später ein Kunstrasenfeld hat. Und darum geht es mir.

Ich wünsche mir deshalb wie mein Vorredner Alex Ebi, dass diese Motion als Motion weiterbehandelt wird, damit der Regierungsrat die Priorisierung noch einmal überdenkt und vielleicht zum Schluss kommt, dass die Sportanlage Schorenmatte früher in den Genuss eines solchen Kunstrasenfeldes kommt. Das ist insbesondere bei der Schorenmatte relevant, weil, das wird im Bericht auch ausgeführt, wir dort die zusätzliche Problematik der Grundwasserschutzzone haben. Das heisst, die Planung eines Kunstrasenfeldes dort wird ohnehin etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, weil noch zusätzliche Abklärungen benötigt werden. Wenn wir das als Motion weiterbehandeln, könnte der Regierungsrat zum Schluss kommen, dass man die Priorisierung umstellt und entsprechend auch diese Abklärungen etwas früher leisten könnte.

Dann noch zwei Worte noch, eines noch zur Umsetzung. Ich glaube es Regierungsrat Mustafa Atici, dass er wünscht, dass es möglichst rasch vorwärts geht. Nur ist er in dieser Frage eben nicht allein entscheidend, weil wir hier in diesem von Ihnen oft auch kritisierten Drei-Rollenmodell sind und Regierungsrat Mustafa Atici mit dem Erziehungsdepartement eben nur ein Teil dieser drei Rollen. Zwei weitere Teile sind das BVD und das FD. Und es ist komplex, im Kanton Basel-Stadt zu bauen. Wir sehen das, und auch bei diesen Kunstrasenfeldern laufen wir Gefahr, dass das vielleicht viele weitere Jahre dauern wird, wie es Alex Ebi eben auch befürchtet und deshalb glaube ich, wäre es richtig, dies als Motion weiterzubehandeln,

Und die Begründung der rechtlichen Zulässigkeit mag bis zu einem gewissen Grad sogar stimmen. Ich glaube, es ist hier vernachlässigbar, weil wir mit der Priorisierung noch einmal die Diskussion ermöglichen, dann nämlich, wenn dieser Projektierungskredit in den Grossen Rat kommen wird einerseits. Bei den Bau- und Gastgewerbeinspektoren können wir offenbar entscheiden, dass das Rayonsmodell oder das Gebietsmodell wieder eingeführt wird. Das ist also rechtlich zulässig. Wenn es darum geht, bei den Rasenfeldern zu priorisieren, ist es offenbar nicht möglich. Also auch hier scheint mir, dass Sie sich diese Entscheidungen auch immer gerade so herauspicken, wie Sie es für richtig halten. Deshalb bitte ich Sie wie damals bei der Frage der Gebietsverantwortlichenkeiten im Bau- und Gastgeberinspektorat auch hier über diesen Punkt hinwegzusehen und dieses Geschäft weiter als Motion zu behandeln, damit der Regierungsrat zumindest bei der Priorisierung sich noch einmal Gedanken machen kann, ob es tatsächlich sinnvoll ist, diese ungleiche Verteilung der Kunstrasenfelder so fortzusetzen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt noch eine Zwischenfrage. Sie wird nicht angenommen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Alex Ebi und Joël Thüring beantragen Überweisung als Motion.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung aus Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 30 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0006882, 26.06.25 12:05:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Anzug entschieden mit 61 gegen 30 Stimmen. Ein Antrag auf Nichtüberweisung wurde nicht gestellt. Sie haben den Anzug dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

Schluss der 22. Sitzung

12:06 Uhr